Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Bericht über die Haupt-Versammlung des Badischen Forst-Vereins

1921

urn:nbn:de:bsz:31-400721

Visual Library

OZA
686
57/60
1921/26

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bericht

über die

57. Hauptversammlung

des

Badischen Forst-Vereins

zu

Zell a. H.

am

19. und 20. September 1921.

Karlsruhe i. B.
Hofbuchdruckerei M. Gillardon
1922.

OZA 6/6
57/65
1921/126
MK TR 60
BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK KARLSRUHE

Dr. Oppermann

Bericht

über die

57. Hauptversammlung

des

Badischen Forst-Vereins

zu

Zell a. H.

am

19. und 20. September 1921.

Karlsruhe i. B.
Buchdruckerei M. Gillardon
1922.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

G

OZA 686, 57.1921

Inhaltsverzeichnis.

1. Tagesordnung 4
2. Eröffnung der Versammlung 5
3. Jahresbericht und Geschäftliches 7
4. Vorträge:
 a) Ausbildung, Bezirkseinteilung und Bezahlung der bad. Gemeindeforstwarte (Forstmeister von Schauenburg) . . 17
 Aussprache.
 b) Fortbildung der bad. Forstwirtschaft und Forstverwaltung (Forstmeister Faudi) 48
 Aussprache.

Badischer Forstverein. Forbach, den 19. August 1921.

Tagesordnung
für die
57. Hauptversammlung
des Badischen Forstvereins
am 19. und 20. September 1921, in Zell a. H.

Montag, 19. September, vormittags 1/2 10 Uhr:
Landesausschußsitzung im Löwen;

12 Uhr:
Gemeinsames Frühstück im Löwen;

nachmittags 1 Uhr:
Hauptversammlung im Rathaussaal.
1. Geschäftsbericht (der I. Vorsitzende);
2. Kassenbericht (der Rechner);
3. In welcher Hinsicht bedarf die Ausbildung, die Bezirkseinteilung und die Bezahlung der badischen Gemeindeforstwarte einer Besserung? (Forstmeister Dr. v. Schauenburg-Donaueschingen);
4. Über die Fortbildung der badischen Forstwirtschaft und Forstverwaltung (Forstmeister Faudi-Tiengen);
5. Sonstiges: Antrag der Amtmänner, Mitgliederbeiträge; Ort der nächsten Hauptversammlung.

8 Uhr:
Gemeinsames Essen im Hirsch.

Dienstag, 20. September, vormittags 8 Uhr:
Waldbegehung vom Rathaus ab über Mühlstein (kurze Frühstücksrast beim „Vogt von Mühlstein") nach Oberharmersbach durch Gemeinde- und Körperschaftswaldungen von Zell, Rheinbischofsheim, Nordrach, Oberharmersbach (Femel- und Femelschlagbetrieb) unter Führung von Forstmeister Junghanns-Zell a. H.;

nachmittags 2 Uhr:
Gemeinsames Essen in der „Sonne" in Oberharmersbach.

Der I. Vorsitzende:
gez. Stephani.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

57. Tagung
des Badischen Forstvereins.

Eröffnung der Versammlung.

Vorsitzender: Forstmeister Stephani.
I. Schriftführer: Forstmeister Stoll.
II. Schriftführer: Forstamtmann Dießlin.

Vorsitzender: Ich heiße Sie alle herzlich willkommen und gebe meiner Freude darüber Ausdruck, daß Sie in so reicher Zahl zu unserer heutigen Tagung gekommen sind.

Ich begrüße zunächst zwei Vertreter des Forstinstituts in Freiburg, welche durch ihr Erscheinen bewiesen haben, daß dieses Institut einen regen Anteil nimmt an den Bestrebungen des Bad. Forstvereins.

Ich begrüße weiter in unserer Mitte einen Vertreter F. F. Standesherrschaft. Die Forstverwaltung der Standesherrschaft hat sich dem Forstverein immer geneigt gezeigt und dies durch Entsendung von Vertretern zu unseren Versammlungen und durch Teilnahme der Forstbeamten der F. F. Standesherrschaft an der Mitgliedschaft des Vereins stets bekundet. Ich freue mich, daß dieses alte gute Verhältnis aufrecht erhalten geblieben ist, auch jetzt, nachdem der Verein den Forderungen der Zeit entsprechend, die Aufgabe der Verfolgung der Standesinteressen stärker betont, als früher. Ich will gerne hoffen, daß es uns gelingt, dieses gute Verhältnis auch weiterhin aufrecht zu erhalten.

Ich begrüße weiter einen Vertreter des Waldbesitzerverbandes, der zu unserer Freude regelmäßig und stets tätigen

Anteil an unseren Verhandlungen nimmt. Dieses Zusammenarbeiten mit dem Waldbesitzerverband ist für uns sehr wertvoll und wichtig, wir versprechen uns von demselben einen guten Erfolg für die heimische Forstwirtschaft.

Mit ganz besonderer Freude begrüße ich auch die Vertreter der Stadt Zell, in deren Mauern wir eine so liebenswürdige Aufnahme gefunden haben.

Schon bei unserem Eintritt in die Stadt hieß uns ein schön geschmückter Triumphbogen willkommen. Die Stadt selbst zeigt heute reichen Flaggenschmuck. Dies alles läßt uns erkennen, daß wir hier freudigen Herzens aufgenommen sind und die Stadt den Männern der grünen Gilde wohlgeneigt ist. Wir dürfen daraus vielleicht den Schluß ziehen, daß die Stadt Zell die Arbeit, welche die Forstverwaltung im Zeller Stadtwald geleistet hat, anerkennt und mit derselben wohl zufrieden ist. Wir freuen uns dessen und geben uns der Hoffnung hin, daß dieses gute Einvernehmen auch in der Zukunft erhalten bleiben möge.

Der Vorsitzende gedenkt sodann des kurz vor der Versammlung verstorbenen Forstmeisters Giß.

Liebe Freunde! Wir alle stehen noch schwer unter dem niederschmetternden Eindruck, welchen die vorgestern eingetroffene Nachricht vom Tode unseres Freundes Giß auf uns gemacht hat. Uns allen war er im Laufe der Jahre ein lieber Kollege geworden. Sein liebenswürdiges Wesen, sein offener, treuer Charakter, seine fast immer frohe Laune haben ihn uns lieb und wert gemacht; wohin er kam, begrüßte ihn ein freudiger Blick oder ein warmer Händedruck und wenn er in den Kreis der Kollegen trat, brachte er immer eine frohe Stimmung dorthin. Wir haben ihn nicht nur als einen allezeit frohen Gesellschafter geschätzt, wir mußten ihn auch als einen treuen zuverlässigen Menschen und als tüchtigen Kollegen achten. Jetzt nachdem er von uns geschieden ist, stehen wir trauernden Herzens an seinem Grabe, durchdrungen von dem Gefühl, in ihm einen lieben Kollegen

verloren zu haben, dem wir stets ein treues Gedenken bewahren werden. Ich bitte Sie, sich zu seinem ehrenden Gedächtnis von Ihren Sitzen zu erheben.

Jahresbericht für 1920/1921.

Vorsitzender: Leider war es im Hinblick auf die hohen Kosten auch im letzten Jahre nicht möglich, einen Jahresbericht des Vereins herauszugeben. Ich hoffe aber, daß es in diesem Jahre wieder möglich sein wird. Ich halte den Druck des Jahresberichtes im Interesse einer gedeihlichen und fruchtbringenden Arbeit des Vereins unbedingt für geboten. Andernfalls verschwinden eben die Beschlüsse, welche wir hier fassen, und die Gedanken und Anregungen, welche hier gegeben werden, geraten in Vergessenheit. Der Jahresbericht gibt auch einen Überblick über die Vereinsarbeit des vergangenen Jahres und besitzt als Nachschlagebuch einen nicht zu unterschätzenden Wert. Gewisse Fragen, welche uns bewegen, tauchen im Laufe der Jahre immer wieder von neuem auf und für die Bearbeitung dieser Fragen ist es immer von Wert, frühere in den Jahresberichten niedergelegte Ausführungen über dieselben nachzuschlagen.

Nach dieser Einleitung möchte ich dazu übergehen, Ihnen die Veränderungen im Mitgliederstand mitzuteilen, welche sich während des letzten Jahres ergeben haben.

Sie wissen, daß wir bei unserer vorjährigen Hauptversammlung unsere Satzungen in verschiedener Hinsicht abgeändert und beschlossen haben, zwischen ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern zu unterscheiden. Zu den ersteren gehören die im bad. Staats- und Gemeindedienst befindlichen Forstbeamten, zu letzteren die übrigen Mitglieder. Wir haben dann nach unserer vorjährigen Hauptversammlung eine neue Mitgliederliste aufgestellt, nach welcher der Verein 164 ordentliche und 38 außerordentliche Mitglieder

zählt. Im letzten Jahre sind vermutlich wegen Beitragserhöhung eine Anzahl von Mitgliedern ausgetreten und zwar

9 ordentliche und
7 außerordentliche.

Durch Tod sind abgegangen . . . 2 Mitglieder
(1 ordentliches und 1 außerordentliches Mitglied).

Das ist ein Abgang von . . . 18 Mitgliedern, während 3 ordentliche Mitglieder neu eingetreten sind.

Der Mitgliederstand beträgt somit 157 ordentliche und 30 außerordentliche Mitglieder.

Gestorben ist eines unserer ältesten Mitglieder der Fürstlich-Fürstenbergische Forstmeister Föckler in Lenzkirch, dem wir stets ein ehrendes Andenken bewahren werden. Ich bitte Sie, zum Zeichen dessen sich von Ihren Sitzen zu erheben.

Unseren auf der letzten Hauptversammlung ausgesprochenen Wünschen, hinsichtlich größerer Selbständigkeit unserer obersten Forstbehörde sowie für Hebung ihrer Mitglieder und Einreihung der Bezirksbeamten in die Gehaltsklassen XII, XI und X ist immer noch nicht in dem von uns gewünschten Maße Rechnung getragen worden, obwohl wir uns im Laufe des letzten Vereinsjahres zweimal mit Denkschriften an die Ministerien und die Abgeordneten gewendet haben. Wir bringen deshalb dieses Thema erneut wieder auf die heutige Versammlung und wollen uns am Schlusse unseres Punktes 4 der Tagesordnung überlegen, was wir weiter unternehmen wollen. Ich möchte hierbei noch bemerken, daß der Vereinsvorstand sich alle Mühe gegeben hat, diese Frage in einem für uns befriedigenden Sinne zur Lösung zu bringen. Leider konnten die Widerstände, auf die wir stießen, bisher von uns nicht überwunden werden.

Der auf der vorjährigen Hauptversammlung von mir vorgeschlagene Berzirksbeamten-Ausschuß für organisatorische Fragen, sowie der Dienststellenausschuß zur Wahrung der

dienstlichen und wirtschaftlichen Interessen der badischen Forstbeamtenschaft wurden inzwischen errichtet. Die Ausschüsse konnten jedoch ihre Tätigkeit bis jetzt noch nicht voll aufnehmen.

Ich halte es für zweckmäßig, die Kollegen über die Aufgaben der beiden Ausschüsse nochmals zu unterrichten.

Der Dienststellenausschuß der Forstamtsvorstände ist eine Einrichtung, welche auf Grund der für die ganze Beamtenschaft geltenden Bestimmungen über die Errichtung von Dienststellenausschüssen auf gesetzlicher Grundlage geschaffen wurde.

Dieser Ausschuß hat bestimmungsgemäß die Aufgabe, die dienstlichen und wirtschaftlichen Interessen der Beamten wahrzunehmen. Leider geben die betreffenden Bestimmungen keine für unsere Verhältnisse geeignete Grundlage und es ist aus ihnen kein scharf umrissener Aufgabenkreis speziell für unseren Dienststellenausschuß zu ersehen.

Dies wurde bei der ersten Sitzung unseres Dienststellenausschusses alsbald als ein Mangel empfunden. Deshalb hat sich der Ausschuß zunächst an die Forstabteilung und dann an das Finanzministerium mit der Bitte gewendet, den Kreis seiner Aufgaben schärfer zu umschreiben. Obwohl diese Anfragen schon im März und April d. J. abgegangen sind, steht leider bis heute die Antwort immer noch aus. Bei dem bestehenden Mangel eines scharf umrissenen Aufgabenkreises ist die Tätigkeit sowohl des Dienststellenausschusses als auch des Ausschusses für organisatorische Fragen so stark behindert, daß eine ernstliche Tätigkeit der beiden Ausschüsse bisher nicht möglich war.

Ich möchte allerdings darauf hinweisen, daß damit gerechnet werden muß, daß die erlassenen Bestimmungen über die Dienstausschüsse wohl nur als ein Provisorium zu betrachten sind und daß bei der Reichsregierung die Absicht besteht, eine Verordnung über die Errichtung von Beamtenkammern zu erlassen, die vielleicht die Dienststellenausschüsse

in ihrer jetzigen Form beseitigt. Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, erscheint das Schweigen unserer vorgesetzten Behörden erklärlicher. Wir wissen jedoch nicht, wie lange es noch dauert, bis seitens des Reiches die Verordnung über die Beamtenkammer erlassen wird und es wäre eben doch wünschenswert, wenn bis zu diesem vielleicht noch fernen Zeitpunkt die Tätigkeit des Dienststellenausschusses nicht lahm gelegt wird.

Ich bin der Ansicht, daß die heutige Versammlung den Vereinsvorstand ermächtigen sollte, die Forstabteilung und das Finanzministerium erneut zu ersuchen, den erbetenen Aufschluß baldmöglichst zu erteilen.*)

Das Ausbleiben der Antwort hat auch die Arbeit des Organisationsausschusses beeinträchtigt. Das hängt folgendermaßen zusammen:

Bei der ersten Sitzung des Dienststellenausschusses war die Mehrzahl seiner Mitglieder der Ansicht, daß ein selbständiger Ausschuß zur Bearbeitung organisatorischer Fragen auf die Dauer nicht bestehen könne und beide Ausschüsse vereinigt werden sollten. Der Organisationsausschuß war bei seiner ersten Sitzung allerdings gegenteiliger Ansicht. Meines Erachtens hat es vorerst wenig Zweck, sich über das Für und Wider dieser beiden Ansichten zu streiten, solange keine geeigneten Grundlagen geschaffen sind, aus denen die Aufgaben des Dienststellenausschusses in einer für unsere Verhältnisse klaren Weise zum Ausdruck gebracht sind.

Ich möchte deshalb vorerst lediglich darauf hinweisen, daß der Dienststellenausschuß eine auf gesetzlicher Grundlage aufgebaute Organisation ist; seine Stimme hat daher auch eine viel bedeutendere Geltung, als die des Organisationsausschusses, dessen Dasein nur auf einem freiwilligen Entgegenkommen der Forstabteilung gegenüber dem Wunsche des Forstvereins beruht.

*) Antwort ist inzwischen erfolgt.

Trotz der Verzögerung, welcher wir heute gegenüber stehen, dürfen wir doch hoffen, daß der Dienststellenausschuß über kurz oder lang in Funktion tritt. Der Dienststellenausschuß wird dann eine ganze Anzahl von Aufgaben übernehmen, die sich heute noch der Forstverein gestellt hat und er wird in der Lage sein, diese mit viel größerem Nachdruck fördern zu können, als unser Verein.

Tatsächlich hatte auch der Dienststellenausschuß durch seine erste Sitzung den Erfolg gehabt, daß die Diätenfrage in einem für uns günstigeren Sinne entschieden wurde und daß die Kredite für Fuhrwerksbenützung, für sachliche Amtsunkosten sowie die Bauschsummen für Reinigung und Bedienung eine Besserstellung erfuhren.

Es ist anzunehmen, daß die Tätigkeit des Dienststellenausschusses späterhin ausreichen wird, die Interessen der badischen Forstbeamten vollkommen ausreichend zu vertreten und daß dann der Forstverein diese Seite seiner Tätigkeit nicht mehr so stark zu betonen braucht, als bisher. Damit kämen wir aus einem Dilemma heraus, welches unsererseits immer etwas störend empfunden worden ist und stets empfunden werden muß. An und für sich ist es keine glückliche Lösung, wenn ein einziger Verein der Interessenvertretung und gleichzeitig der Wirtschaft und Wissenschaft dienen will. Beide Aufgaben können zweifellos wirksamer und freier verfolgt werden, wenn sie gesondert durch je einen selbständigen Verein bearbeitet werden.

Der Dienststellenausschuß wird ja auch mit dem Forstverein und mit der Forstbeamtenschaft stets in enger Fühlung bleiben, weil in dem Dienststellenausschuß je ein Vertreter unserer 9 Landesgruppen sitzt. Dadurch ist er leicht in der Lage, die Wünsche der badischen Forstbeamten aus allen Teilen des Landes zu sammeln, zu sichten und in gemeinsamer Besprechung zu bearbeiten. Diese Neuerung eröffnet uns vielleicht die Aussicht, den Verein auch künftighin in erster Linie

seinen früheren idealen Bestrebungen zu erhalten und das wäre m. E. sehr erwünscht.

Wie Sie wissen, haben wir bei unserer letzten Hauptversammlung unsere Satzungen neu revidiert und in denselben die Interessenvertretung als erste Aufgabe des Vereins hingestellt. Die neuen Satzungen hätten schon bei der diesjährigen Hauptversammlung im Neudruck vorgelegt werden können. Es schien uns jedoch geraten, mit dem Neudruck noch zuzuwarten, bis zunächst die Entscheidung über den Antrag der Forstamtmänner, -Assessoren und -Praktikanten gefallen ist, der heute noch der Hauptversammlung vorgelegt wird. Ob wir uns dann infolge der Einrichtung des Dienststellenausschusses zu einer weiteren Änderung, deren Umfang und einschneidende Wirkung ich noch dahingestellt sein lasse, entschließen werden, ist heute noch eine offene Frage, in der wir erst klarer sehen werden, wenn einmal der Dienststellenausschuß eine Zeit lang gearbeitet haben wird. Immerhin schien es mir geboten, diese Angelegenheit einmal zur Sprache zu bringen, um unsere Aufmerksamkeit auf diese Sache zu lenken und sie im Auge zu behalten. Damit will ich diesen Punkt verlassen und zu einer anderen Angelegenheit übergehen.

In unserer Denkschrift, welche wir im März vorigen Jahres den Ministerien und Abgeordneten zugehen ließen, hatten wir unter anderem die bestimmte Erwartung ausgesprochen, daß bei den bevorstehenden Gehaltsregulierungen die Bezirksforstbeamten hinsichtlich ihrer Einreihung in die Gehaltsgruppe XII nicht schlechter gestellt würden, als die Angehörigen anderer Berufsarten. Leider hat sich diese Erwartung bisher nicht erfüllt. In dem ersten Regierungsentwurf waren für die Forstverwaltung in Gruppe XII für die Bezirksverwaltung nur 4 Stellen vorgesehen, während andere Verwaltungen besser bedacht wurden. Im Laufe der weiteren Verhandlungen wurden uns dann zuerst 6 Stellen in XII zugestanden und auf weitere Einsprachen durch

unseren Vertreter im Verband der Oberbeamtenvereine 10 Stellen. Aber auch dabei sind wir noch schlechter gestellt, als die Bezirksbeamten anderer Verwaltungszweige, denen bis zu 1/6 aller Stellen in XII zugebilligt ist. Wenn uns dieses Sechstel im vollen Umfange zugestanden würde, kämen 16 Forstamtsvorstände in die Gehaltsgruppe XII. Nach den Ausführungen des Herrn Finanzministers in unserer Kammer soll bei Bemessung des Prozentsatzes, welcher einer Beamtengruppe für die Gehaltsklasse XII zugebilligt wird, nur die Rücksicht auf die Wichtigkeit der Stellen maßgebend sein. Wenn man aber auch diesen Grundsatz in vollem Maße anerkennt, so ist doch schwer einzusehen, warum gerade bei uns nicht 1/6 der Stellen wichtig genug sein sollte, um in die Klasse XII kommen zu können, während dies in anderen Berufsklassen der Fall ist.

Bei einem Beamtenstand, dem die Bewirtschaftung so großer Wertobjekte in die Hand gegeben ist, der dem Volke so bedeutende Einnahmen erwirtschaftet und dabei immer vor einer großen Verantwortung steht, ist sicherlich eine ganze Anzahl von Stellen und sogar mehr als 1/6, besonders wichtig.

Im übrigen halte ich es für verfrüht, daß wir uns über die Sache allzusehr ereifern, wir müssen auch abwarten, wie sich das Reich zu der von Baden vorgeschlagenen Gehaltseinstufung stellen wird und ich halte es weiter für wahrscheinlich, daß die Gehaltseinstufung der badischen Forstbeamten mit der der Forstbeamten in den übrigen deutschen Bundesstaaten verglichen wird und das wird vermutlich noch weitere Änderungen zur Folge haben. Auch bei meiner vorgestrigen Unterredung mit dem Herrn Finanzminister hatte ich den Eindruck, daß wir bei dieser Frage noch nicht vor einer abgeschlossenen Sache stehen und daß wir unsere weitergehenden Hoffnungen durchaus noch nicht zu begraben brauchen.

Der Vollständigkeit halber bemerke ich noch, daß z. Z. etwa 3/6 unserer Kollegen in Gehaltsgruppe X,

2/6 in Gehaltsgruppe XI und nicht ganz 1/6 in Gehaltsgruppe XII sind.

Es wäre nun noch Einiges über unser Verhältnis zu anderen Vereinen und Verbänden zu sagen.

Unsere Belange auf dem Gebiete der Beamtengesetzgebung werden durch den Verband der Oberbeamtenvereine sowie durch den Beamtenbund in befriedigender Weise vertreten, wennschon wir uns damit bescheiden müssen, daß bei den derzeitigen Verhältnissen die Wünsche der akademisch gebildeten Beamten in der Regel eine stiefmütterlichere Behandlung erfahren, als die der mittleren und insbesondere der unteren Beamten.

Weiterhin möchte ich einige Ausführungen über den Reichsforstverband, dem auch wir angehören, machen. Dieser Verband entfaltet eine große Rührigkeit und hat uns schon viele wichtige Aufschlüsse über die Verhältnisse der Forstbeamten in den übrigen deutschen Bundesstaaten gegeben. Das Zusammenarbeiten mit diesem Verband ist für uns entschieden wertvoll und wir können deshalb m. E. auch nicht umhin, zu den Verhandlungen dieses Verbandes jeweils einen Vertreter zu entsenden.

Außerdem stehen wir in Beziehungen zum Deutschen Forstverein. Die Leitung dieses Vereins ist der Ansicht, daß der Deutsche Forstverein sich auf der Grundlage der Landesforstvereine aufbauen müsse und dieser Grundsatz wird im ganzen Reich allgemein anerkannt. Wir können deshalb hier ebenso wie beim Reichsforstverband nicht beiseite stehen bleiben und müssen mitmachen. Ich habe deshalb auch vor einiger Zeit bei den Gruppen eine Umfrage veranstaltet, ob nichts dagegen einzuwenden wäre, wenn alle unsere Mitglieder dem Deutschen Forstverein beitreten und der Jahresbeitrag jedes Mitgliedes vom badischen Forstverein gezahlt würde. Damals betrug allerdings noch der Jahresbeitrag eines jeden Einzelmitgliedes 5 Mark, jetzt ist er aber auf 20 Mark erhöht worden. Trotzdem glaube ich, daß auch jetzt noch

unsere Kasse in der Lage sein wird, den Mitgliederbeitrag für den Deutschen Forstverein zu zahlen, ohne daß wir unsern Mitgliederbeitrag zu erhöhen brauchen. Erstmals wäre dieser Beitrag am 1. Januar 1922 an den Deutschen Forstverein zu zahlen. Unsere Mitglieder brauchen dann für das Jahr 1922 keinen Beitrag für Angehörigkeit zum Deutschen Forstverein zu entrichten. Dafür bekommt aber dann auch jedes unserer Vereinsmitglieder den Jahresbericht des Deutschen Forstvereins im buchhändlerischen Wert von ca. 12 Mark sowie alle 14 Tage den Deutschen Forstwirt, ein interessantes Sammelblatt für alle Nachrichten auf forstlichem Gebiet und auf dem Gebiete der forstlichen Vereinstätigkeit. Dieses Blatt wird wahrscheinlich in Bälde alle 8 Tage erscheinen.

Die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Forstverein sowie mit dem Reichforstverband erfordert es, daß ein Vertreter unseres Vereins ein- oder zweimal im Jahre zu den Vereinsversammlungen reist, was bisher mit Rücksicht auf die Kosten nicht regelmäßig geschah. Um eine engere Zusammenarbeit mit den forstlichen Verbänden des Reiches zu erreichen, muß ein Vertreter unseres Vereins öfter an den Sitzungen des Deutschen Forstvereins und insbesondere des Reichsforstverbandes teilnehmen. Ich bitte für diesen Vertreter jeweils Reisekosten und Tagegelder zu gewähren und schlage vor, hierüber nachher abzustimmen.

Zu den Aufgaben des Forstvereins gehört es ferner, daß wir an der Weiterentwicklung und Förderung der Forstwirtschaft und Forstwissenschaft tätig mitarbeiten. Im Herbste dieses Jahres hält nun der Deutsche Forstverein einen Kursus ab, welcher bezweckt, Leiter für Fortbildungskurse auszubilden. Zu diesem Kurse sollten auch wir einen bis zwei Herren entsenden, denen gleichfalls Reise- und Tagegelder zu gewähren wären. Auch hierüber wollen wir nachher abstimmen.

Nun habe ich noch einen letzten Punkt zur Sprache zu bringen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Der Verein der staatlichen Forstunterbeamten hat uns vor einiger Zeit eine Einladung zu seiner Tagung zukommen lassen. Ich habe den Herren für diese Einladung gedankt, konnte aber aus Mangel an Zeit nicht teilnehmen. Es entsteht jetzt für uns die Frage, ob wir in ein gegenseitiges Einladungsverhältnis mit diesem Verband eintreten sollen oder nicht. Auch hierüber müssen wir noch beschließen.

Damit glaube ich meinen Jahresbericht schließen zu können und ich möchte nun bitten, zu demselben Stellung zu nehmen, soweit es notwendig erscheint.

Um die Aussprache geordnet leiten zu können und nach Möglichkeit abzukürzen, bitte ich, daß wir die einzelnen Punkte getrennt für sich behandeln.

Ich möchte Sie ersuchen, sich zunächst darüber auszusprechen, wie Sie über den Druck des Jahresberichtes denken, insbesondere auch über den Druck der beiden letztjährigen Berichte.

Die Aussprache über die Organisationsänderungen und über die Gehaltseinstufungen können wir zurückstellen, bis Kollege Faudi seinen Vortrag gehalten hat.

Sodann halte ich es für zweckmäßig, daß wir in eine Erörterung über den Dienststellenausschuß und über den Ausschuß zur Bearbeitung organisatorischer Aufgaben eintreten und diese Erörterung auch nach der Richtung hin ausdehnen, ob und inwieweit es wünschenswert erscheint, daß der Verein einen Teil seiner Aufgaben diesen Ausschüssen überläßt.

An den Bericht des Vorsitzenden schließt sich eine kleine Aussprache an, in der Geheimerat Professor Dr. Müller an die Gründung des Badischen Forstvereins erinnert und darauf hinweist, daß die Eröterung von Standesangelegenheiten der Beamten nicht im Einklang stehe mit dessen ursprünglichem Zweck. Er hält eine Rückkehr zu den früheren Zielen für wünschenswert. Von neuer Stellungnahme zu dieser Frage wird abgesehen, da ihr erst nach Schaffung der gesetzlichen

Beamtenvertretungen näher getreten werden kann. (Weitere Redner Forstmeister Stephani, Geheimrat Dr. Hausrath.)

Sodann erstattet Forstmeister Gayer den Rechnungsbericht. Nach Prüfung wird ihm Entlastung erteilt.

Forstamtmann Faber beantragt, den Vereinsbeitrag für Forstreferendare auf 40 Mk. zu ermäßigen. Der Antrag wird angenommen.

Der Beitrag der ordentlichen Mitglieder wird für das laufende Jahr auf 100 Mk. festgesetzt. Für Pensionäre und Forstreferendare beträgt der Beitrag 40 Mk.

Es wird weiter beschlossen, zunächst den Bericht über die Zeller Versammlung zu drucken.

Zum 2. Schriftführer wird an Stelle des zurücktretenden Forstamtmanns Dießlin, Forstamtmann Gillardon gewählt.

Auf Antrag des Forstamtmanns Dießlin wird die Änderung der §§ 7 und 14 der Satzungen beschlossen.

Die nächste Vereinsversammlung soll Juli 1922 in Forbach stattfinden.

Vorsitzender: Wir kommen nun zu Punkt 4 der Tagesordnung:

In welcher Hinsicht bedarf die Ausbildung, die Bezirkseinteilung und die Bezahlung der Badischen Gemeindeforstwarte einer Besserung?

Berichterstatter: Forstmeister Freiherr von Schauenburg.

Sehr verehrte Herren!

Zum fünften Male innerhalb 44 Jahren berät der Bad. Forstverein das Thema „Der Forstschutz und die Forstschutzbeamten des Bad. Gemeindewaldes." Im Jahre 1877 in Lahr, 1879 in Stockach, 1893 in Gernsbach, 1903 in Lahr, heute hier.

Durchprüft man die Reihen der badischen Forstmänner, die sich mit dieser so wichtigen Frage beschäftigt haben, dann

stößt man auf Namen vom allerbesten forstlichen Klang. Forstmeister Hamm, Forstrat Wittmer, Forstrat Jäger, Forstmeister Mangler. Neuerdings Forstrat Dr. Eichhorn, Forstmeister Krutina und Forstmeister Eberbach. Der Epigone muß sich also bescheiden, und vorwiegend darauf beschränken, jene Postulate auf die heutige Zeit anzuwenden, um das Erreichte an jenen Forderungen zu messen. Zuerst eine Übersicht über die Forderungen!

1877 hieß das Thema „Wäre zur Verbesserung unserer Forstschutzverhältnisse gesetzlicher Zwang gegenüber den Gemeinden und Körperschaften anzustreben, und wie wäre dabei zu verfahren?" Verlangt wurde hier sogleich

1. die zwangsweise Einteilung aller Waldungen in geeignete Hutbezirke,

daneben

2. gesetzlich normierte Gehälter der Gemeindehüter,
3. erweiterte Befugnisse für die Forstbehörde bei der Anstellung, Entlassung und Bestrafung der Gemeindewaldhüter,
4. der Titel „Forstwart" für alle Forstschutzbedienstete, und
5. Stellung der Uniform durch den Waldeigentümer.

Der Referent war Herr Forstmeister Hamm.

Das Resultat war: die Hauptforderung, die zwangsweise Einteilung aller Waldungen in Hutbezirke wurde abgelehnt, da dies gegen den Grundsatz der Selbstverwaltung durch die Gemeinden verstoße.

Die zweite Forstvereinsversammlung 1879 in Stockach stellte die Frage anders und vorsichtiger: „Welche Maßnahmen scheinen geboten zur Verbesserung der Forstschutzverhältnisse in Gemeinde-, Körperschafts- und Priatwaldungen." Referent war wieder Forstmeister Hamm. Die zwangsweise Hutdistriktsbildung und die gesetzliche Gehaltsnormierung wurden wieder gefordert; etwas sehr wichtiges kam als neues Postulat dazu: 6) die Forderung

der Ausbildung in mehrwöchentlichen theoretischen und praktischen Kursen in einem Lehrforstbezirk, obligatorisch für Domänen- und Gemeindewaldhüter.

Wieder ohne Erfolg. Die Großh. Forst- und Domänendirektion arbeitete einen Entwurf aus zur schicklichen Hutdistriktbildung mit Unterstellung gesetzlich normierter Gehälter für das ganze Land; aber man machte die unliebsame Entdeckung, daß die Ersparnisse, hervorgerufen durch die kleinere Zahl der Forstwarte, zur Deckung des Mehraufwandes, bei weitem nicht ausreichen werden, ja, daß die neue Regelung die Gemeindeausgaben bedeutend steigern würde. Und wieder spielte die Befürchtung eine große Rolle, die mittleren und kleinen Gemeinden in ihrem Recht zu schmälern, wo man ihnen doch gleichzeitig große Opfer zumutete.

1893 sprach Forstrat Wittmer in Gernsbach über das gleiche Thema: „In welcher Hinsicht bedarf unsere Waldhuteinrichtung einer Besserung?"

Herr Wittmer betonte die ungenügenden Eigenschaften unserer Gemeindewaldhüter und sucht den Grund in der mangelnden Vorbildung und besonders in den schlechten Gehältern. Die Art der Anstellung und der Entlassung der Gemeindeforstwarte bezeichnet der Referent als Mißstände. Wieder fordert der Redner obligatorische Hutdistriktsbildung, feste Gehaltsnormierung, Vorbildung der Gemeindeforstwarte in praktischen Kursen, Anstellung, Entlassung und Bestrafung durch die Forstbehörde, endlich die Titeländerung.

Diese Forderungen hatten zwei Erfolge:

1. Es wurde drei Jahre darauf, 1896, mit den Forstwartkursen begonnen und seither eine große Anzahl Domänenforstwarte, in kleinerer Anzahl auch Gemeindewaldhüter größerer Hutbezirke in Kursen ausgebildet.

2. Die etatsmäßigen Domänenwaldhüter bekamen den Titel Forstwart und höheren Gehalt nebst Wohnungsgeld.—

Forstmeister Jäger sprach 1905 in Lahr unter dem Titel: „Die Forstschutzfrage in Baden", über dieselbe Frage. Er drängt seine Wünsche in folgende Form zusammen:

1. Die Dienstbezüge der Gemeinde- und Körperschaftswaldhüter sowie der Privatwaldhüter (außer den Standes- und Grundherrl. Waldungen) sollen, unter tunlicher Wahrung des Selbstverwaltungsrechts der Waldeigentümer, gesetzlich geregelt werden.

2. Über die Ausbildung der unter staatlicher Autorität angestellten Gemeindewaldhüter soll eine neue Verordnung erlassen werden. —

Sie sehen, meine Herrn, daß Forstrat Jäger eine Hauptforderung, die bisher in allen drei vorhergegangenen Forstvereinsversammlungen bei dieser Frage auftauchte, nach reiflicher Prüfung fallen ließ: den Wunsch nach zwangsweiser Einteilung der Hutdistrikte. Dies kam so:

Die hessische Forstverwaltung wurde 1905, nach zweimaligen Anläufen, durch die Kammer gezwungen, ihrem Wunsche der obligatorischen Hutdistriktsbildung vorläufig zu entsagen.

Das hessische Gesetz verzichtete nun völlig auf die zwangsweise Diensteinteilung und legte ihr ganzes Gewicht auf die Lösung der Gehaltsfrage. Das hessische Gesetz unterscheidet I. staatlich angestellte und II. staatlich bestätigte Forstwarte. Letztere haben nur 70 % des Gehalts der staatlich angestellten Forstwarte.

Der für eine normale Forstwartei berechnete Gehalt steigt langsam nach Maßgabe der Fläche pro ha bei größerem Hutbezirk. Er ist nicht proportional der Fläche, und mit Recht, denn ein größerer Forst macht im Verhältnis weniger Mühe, als ein kleiner Hutbezirk.

Der Gehalt in Hessen 1905 ist durchschnittlich 5—10 Mk. pro ha, 10 Mk. bei 50 ha, 5 Mk. bei 250 ha. Die Tätigkeit der Forstwarte, die Leistungsfähigkeit der Waldeigentümer, die Ertragsfähigkeit des Waldes kann aber am Gehalt etwas nach oben oder unten verschieben.

Die Gehaltsfestsetzung der Gemeindeforstwarte besorgen im Streitfall die Kreisausschüsse auf Antrag des Waldeigentümers, des Bezirksamtes oder der oberen Forstbehörde. So ist der Grundsatz der Selbstverwaltung für die Gemeinden gewahrt. Die Möglichkeit, durch Zusammenlegung von Forstwarteien die Gehälter bei den Gemeinden zu mindern, soll besonders in Betracht gezogen werden. Die Flächengröße entscheidet; Privatwaldungen bezahlen die Hälfte, der Ruhegehalt und der Hinterbliebenengehalt berechnen sich nach den im Domänenwald geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Eine Kasse verbindet alle mittleren und kleinen Gemeinden, die kleinen Privatwaldbesitzer und die kleinen Domänenforstwarteien; diese Kasse zahlt Ruhegehalt, Sterbequartal, Witwen- und Waisengelder aus im Verhältnis des pensionsberechtigten Einkommens des Forstwartes. Der Staat schießt einen jährlichen Beitrag zu (20000 Mk.).

So bekamen die hessischen Gemeindeforstwarte schon im Jahre 1905 einen höheren Gehalt, einen guten Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung. Die Gemeinden empfanden das Bedürfnis zum Zusamenschluß mit anderen Gemeinden, zur Bildung normaler Forstwarteien, weil sie ein Interesse an staatlich geprüftem Personal haben und der Forstwart ihnen auf diese Weise je ha billiger zu stehen kommt.

Etwas wichtiges kommt hinzu: alle Gemeindeforstwarte müssen nach einem staatlichen Forstwartkurs eine Fachprüfung abgelegt haben. Die Mehrbelastung für die Gemeinden war (nach Forstmeister Jäger) im Jahre 1905 gering, etwa 1,50 Mk. pro ha.

Nun kam eine Überraschung. Nach dem Gesetz vom Juni 1920 wurde die hessische Regierung ermächtigt, Gemeindeforstwarteien in Staatsforstwarteien umzuwandeln und einzugliedern. Erledigte Gemeindeforstwarteien werden nicht wieder besetzt. Dieser auffallende Schritt kann nur so erklärt werden, daß die steigenden Gehälter der Forstwarte nur durch

schleunige Zusammenlegung der Hutbezirke von den Gemeinden getragen werden können.

Jenes vortreffliche Gesetz von 1905 stellte Herr Jäger auch für uns als Vorbild auf, vorderhand ohne Erfolg.

Dagegen wurde in Baden von der Bad. Forst- und Domänendirektion 1913 den Gemeinden gestattet, allen Gemeindewaldhütern den Titel Forstwart zu geben. In meiner Gegend waren die Gemeinden alle mit der Titeländerung einverstanden. Mancher Forstmeister hat diese unterschiedlose Verleihung des besseren Titels beklagt; er hätte gern nur Forstwarte mit wichtigen und größeren Gemeindeforstwarteien damit erfreut. Aber schließlich Forstwarte sind sie alle; es war ohne Frage sehr gut, mit dem ominösen Titel Waldhüter ganz zu brechen. —

Nun brachte die deutsche Revolution, die von vielen wohl mit Recht in erster Reihe als eine Lohnbewegung angesehen wird, einen neuen Anstoß im Jahre 1920. Anläßlich des Gesetzes über die Besoldung der Gemeinde- und Körperschaftsbeamten vom 9. 6. 1920 und der Aufstellung des „Ortsstatutes für Regelung der Lohnverhältnisse der Landgemeindebeamten" regten sich auch die Gemeindeforstwarte. Und hier war es Forstmeister Krutina, Heidelberg, der auf Wunsch der Forstwarte seine große Erfahrung in dieser Frage zur Verfügung stellte. Ihm verdanken die Gemeindeforstwarte zum großen Teil die rasche Klärung der neuen Gehaltsordnung und die gute Förderung ihrer Bestrebungen. An der Spitze des Gesetzes stehen die bezeichnenden Worte: „Die Gemeinden sind verpflichtet, ihren Beamten eine den dienstlichen Anforderungen, der Leistungsfähigkeit der Gemeinden, und den örtlichen Lebensbedingungen entsprechende angemessene Besoldung zu gewähren." Erfolgt eine Einigung zwischen der Gemeindeverwaltung und den einzelnen Gemeindebeamten nicht, so entscheidet der Schlichtungsausschuß. Für die Festsetzung der Besoldung ist im Schlichtungsausschuß

in erster Reihe maßgebend der Grundgehalt je Arbeitsstunde pro Tag. Der Grundgehalt ist nach zweijährigen Dienstaltersstufen gestaffelt. Hierzu kommt der Teuerungszuschlag.

Die Bezüge eines vollbeschäftigten Gemeindebeamten sind die Entlohnung einer achtstündigen Tagesarbeitszeit. Ein vollbeschäftigter Forstwart ohne Prüfung erhält mit 10 Dienstjahren mit 25 % Teuerungszuschlag 6875 Mk. Nehmen wir einen Forstwart mit einer Forstwartei von 350 ha an, bekommt er also rund 20 Mk. je ha, also das vierfache gegen früher.

Erreicht die Arbeitszeit je Tag keine 8 Stunden, dann ist der Gehalt entsprechend zu kürzen. Ein Gemeindeforstwart ohne Kurs steht in Gruppe I, ist also ohne Ortszulage. —

Das Gesetz über die Ruhegehalte und Hinterbliebenenversorgung vollbeschäftigter Gemeindebeamter ist im Werden. Ohne Frage wird auch diese Neuerung dem Forstwart eine Wohltat bedeuten, bei dem er selbst mit einem relativ kleinen Opfer beteiligt ist. —

Die Feststellung der täglichen Dienststunden war den Forstwarten sehr peinlich. Sie wollten dieser Feststellung ausweichen und suchten die notwendigen Dienststunden nach der Hektarfläche der Forstwartei festzustellen. Ein Forstwart mit 350 ha sollte als vollbeschäftigt gelten; hiernach Abstufung nach unten.

Wie zu erwarten, drangen die Forstwarte hiermit nicht durch; es mußte mit jeder Gemeinde über die Dienststundenzahl der Forstwarte gerungen werden. Die ersten nach der Fläche festgesetzten Stundenzahlen wurden wesentlich verringert, etwa um 20—30 %. Heute ist in meinem Umkreise in der Baar über die Gehälter Ruhe eingetreten. In meinem Forstamte mußte in keinem Falle das Schiedsgericht angerufen werden.

Nun erschien im Sommer 1921 in Baden eine neue Gemeindebesoldungsordnung (29. 7. 21).

Diese bestimmt, daß sich der Gehalt der Gemeindebeamten völlig nach dem staatlichen Beamtentarif richtet. Der Forstwart ohne Prüfung ist in Gruppe II, der Forstwart mit Prüfung in Gruppe III. Der Gehalt des geprüften Forstwartes ist um etwa 5% höher als der des ungeprüften. Diese neue Besoldungsordnung bedeutet für den Gemeindeforstwart eine nochmalige Verdoppelung des Gehaltes gegenüber dem Besoldungsgesetz vom Juni 1920. Die Grundlagen blieben gleich: ein Grundgehalt nach Arbeitsstunden je Tag, dann ein Ortszuschlag für alle Beamten und ein Teuerungszuschlag (60%). Ein vollbeschäftigter Gemeindeforstwart ohne Prüfung im zehnten Dienstjahr hat nun 11520 Mk., mit Prüfung 12000 Mk.

Bei 350 ha Forstwartei hat der Forstwart je ha 33 bzw. 34 Mk. je ha, also achtmal mehr als 1914.

Zum Zwecke der Vergleichung und um Unzufriedenheiten zu verhüten, ist es gut, wenn alle Nebeneinnahmen des Forstwartes wegfallen, z. B. für Saatschulenunterhaltung, z. B. das Recht des Forstwarts das Waldgras auf seine Kosten zu verkaufen.

Die Monturen-Stellung hätten in meinem Forstamt alle Forstwarte gerne in Geld ausgedrückt und ihrem Gehalt zugeschlagen. Es ist gerade für die besten Elemente peinlich, für jeden Hut und jede Hose beim Gemeinderat vorstellig zu werden, gleichsam zu betteln.

Der Staat hat es neuerdings so geregelt, daß die Hälfte der Montur vom Staat und die Hälfte vom Forstwart zu tragen ist. Dies dürfte wohl bei der Gemeinde den Übergang zur Geldgabe erleichtern. —

Übersehen wir die Lage, so läßt sich für den Forstwart ein entschiedener Erfolg feststellen. Der Gemeindeforstwart ist im Gehalt von der Willkür des Gemeinderats unabhängig geworden. Starre Zahlen setzen seinen Lohn zusammen. Ein Schiedsgericht waltet, frei von kleinlichen und engherzigen Rücksichten. Wie so oft hat

auch hier die Zeit mit unerträglich gewordenen Zuständen gebrochen, an deren Umänderung kluge Leute Jahrzehnte lang scheinbar umsonst gearbeitet haben.

Aber nur scheinbar tat es die Zeit. Jene Vorkämpfer gaben die Idee, kämpften um sie, und die Zeit verwirklicht dann jene Gedanken, ohne die Namen der verdienten Männer aufs neue zu nennen. Das meiste, besonders aber die Einstellung der Forstwarte in Gruppe II, III und IV, ist nur jener Vorarbeit zu danken. So sind also 4 der sechs Forderungen der früheren Forstversammlungen erreicht:

1. die gesetzlich normierten Gehälter der Gemeindeforstschutzbeamten,
2. die Möglichkeit der Ausbildung der Forstschutzbeamten in einem Forstwartkurs, wenn die Gemeinden damit einverstanden sind und die Kosten bezahlen,
3. der Titel Forstwart für alle Gemeindeforstschutzbeamten,
4. die Stellung der Uniform durch die Gemeinden.

Nicht erreicht, oder besser nicht leidenschaftlich erstrebt ist:

1. die zwangsweise Einteilung in große Forstschutzbezirke,
2. die alleinige Ausübung der Dienstpolizei durch die Forstbehörde,

 (aber nach einem Erlaß der Forstdirektion vom 6. Mai 1913 bestehen über dem Gemeindeforstwart zwei Disziplinargewalten nebeneinander: die der Staatsbehörde und die der Gemeinden.)

Dieser leider etwas lang geratenen Einleitung kann ich einen um so kürzeren Hauptteil und Schluß folgen lassen.

Zuerst die Frage:

1. Wie sieht eigentlich der heutige Bad. Gemeindeforstwart aus?

Jeder Beruf muß seinen Vertretern einen bestimmten Stempel aufdrücken, weil die gleiche Umgebung, die gleiche

Beschäftigung, und die gleichen Sorgen eine gewisse Ähnlichkeit des Denkens und damit auch des äußeren Auftretens erzwingen. Wir alle meinen den badischen Gemeindeforstwart ganz genau zu kennen, und er ist äußerlich leicht zu zeichnen: ein etwas verwitterter Mann mit bäuerlichen Manieren, aber mit recht gutem und bestimmtem Auftreten, das oft an militärische Formen streift; die grüne Uniform, das mit Würde getragene Faschinenmesser verstärken diesen Eindruck.

Innerlich ist der Mann nicht so einfach zu bestimmen. Man kommt ihm aber, glaube ich, durch folgendes Wort am nächsten: Der bad. Forstwart ist ein Bauer mit allen seinen guten und minder guten Eigenschaften; aber der Forstwart stellt heute sehr oft eine Auslese dieses Standes dar. Und was den Bauerncharakter bestimmt, hat auch den Forstwart sein Leben lang stark beeinflußt; und die meisten der Bauerneigenschaften kommen dem Beruf als Forstwart zu gute:

a) Die große Naturverbundenheit des Bauern machen den echten Forstwart zu einem sorgsamen Beobachter in Wald und Saatschule.

b) Der enge Gesichtskreis des Bauern läßt ihn sich wohlfühlen in seinem Pflichtenbezirk.

c) Das bäuerliche Hängen an Tradition, am alten und bewährten, macht den Forstwart zu einem sorgfältigen Bewahrer erfolgreicher forstlicher Methoden und Systeme.

d) Die Eigenschaften des Bauern, seinen Besitz als den besten anzusehen, machen den Forstwart stolz auf „seinen" Gemeindewald, dem er mit umso größerer Freude und doppelt dient.

Dann muß man aber auch die minder guten Eigenschaften des bäuerlichen Forstwartes in Kauf nehmen:

1. eine gewisse eigensinnige Unabhängigkeit und Selbstherrlichkeit,

2. den Widerwillen gegen alles Neue, sei es logisch begründet oder nicht.
3. eine bedächtige Langsamkeit und selbst die Neigung zur Zeitverschwendung,
4. eine erstaunliche Unbildung in den einfachsten naturwissenschaftlichen Dingen. Eine Folge der unsorgfältigen Volksschulbildung, die alle mitschleppt, und der Lehrer, die von der Stadt kommen und sich dem Dorf nicht anzupassen verstehen. Diese Unbildung in grundlegenden landwirtschaftlichen Dingen erstaunt umsomehr, als der Landwirt in diesen Dingen lebt und webt und seine Wirtschaft von ihm in erster Reihe abhängt.

Und eine typische Eigenschaft des Forstwarts kommt dazu:

5. eine Unsicherheit, wohin er gehört, wem er eigentlich zu folgen hat. Er ist gezwungen, zwei Herrn zu dienen: dem Forstmeister, den er alle Woche einmal sieht, und der Gemeinde, in der er wohnt, von der er den Gehalt bekommt, und mit der er durch tausend Bande verstrickt ist. Und diese Unsicherheit würde auch einem stärkeren Charakter, als unser Forstwart ihn aufbringt, schaden.

So neigt der alte und erfahrene Gemeindeforstwart leicht zu einer gewissen Vorsicht, die man auch anders nennen kann. Er geht nie gerne zu weit, er vertuscht, er hört oft nicht ganz genau und mißversteht uns merkwürdig oft. Eine dornenreiche Laufbahn hat den Forstwart dies gelehrt. Wenn der Forstmeister mit Bürgermeister und Gemeinderat durch eigene oder fremde Schuld einmal kurze oder längere Zeit weniger gut steht, steigert sich naturgemäß dies Gehörleiden des Forstwarts. Was soll der arme Kerl sonst machen, wenn er seinen Dienst lieb hat und keinen andern Ausweg weiß. Bei Taktgefühl und Vorsicht der Vorgesetzten wird es selten und auch dann nur kurze Zeit

soweit kommen. Jeder verständige Forstmeister wird jede wichtige Meldung doppelt: dem Forstamt und dem Gemeinderat machen lassen; man muß alles tun, dem braven Forstwart seine Lage zu erleichtern. Aber ohne Frage hält dieser Zustand sehr oft die geeignetsten Leute vom Forstwartdienst fern; die Charakterentwickelung und das Wirken des Domänenforstwarts und des Gemeindeforstwarts ist in ihrer Verschiedenheit bezeichnend. Ich werde auf die Abhilfe zu sprechen kommen.

In seinen forstlichen Ansichten ist der Forstwart das Produkt des Forstmeisters. Nur können die gelegentlichen Belehrungen und Hinweise naturgemäß zu wenig auf den einfachen Mann einwirken. Der denkende gute Gemeindeforstwart leidet aber unter den wechselnden Ansichten der aufeinanderfolgenden Chefs, eine weitere Mahnung zur Stetigkeit und Aufrechterhaltung einmal erkannter, als gut bewiesener forstlicher Maßregeln.

2. Woher kommt der badische Gemeindeforstwart?

Alle stammen aus der Schichte der Holzhauer, aus dem Stande der Kleinlandwirte. Aber von diesen eine gewisse Auslese. Alle Forstwarte haben ein kleines Gut, das ihre Angehörigen energisch umtreiben. Der Forstwart hat die Oberleitung dieser kleinen Wirtschaft fest in der Hand. Er hilft gelegentlich bei besonderen Tagen mit: bei Einsaat, Heuet, Oehmd, Getreide- und Kartoffelernte. So ist der Forstwart wirtschaftlich von den Dorfgenossen völlig unabhängig.

Wenn je ein Forstmeister einen Forstwart haben muß, der vom Handwerk her sich in das grüne Fach verirrte, z. B. einen Schneider oder einen Schuster, so weiß der Chef den Forstwart aus Holzhauer- und Landwirtkreisen doppelt und dreifach zu schätzen.

3. Die Vorbildung

des Gemeindeforstwartes ist allein die Volksschule. In seltenen Fällen war er auf der landwirtschaftlichen

Winterschule. Dorthin gehen aber im Grund nur Söhne von Großbauern. Wenn der Forstwart mehr Land hätte, könnte er ja garnicht Forstwart sein. So ist jene Quelle der weiteren Ausbildung unseren Gemeindeforstwarten in den meisten Fällen leider versagt.

Dagegen hat der Gemeindeforstwart sehr oft Bienenzuchtkurse und Obstbaukurse usw. mitgemacht, und mit großem Verständnis. Er spricht mit Stolz davon, übt dann diese Nebengewerbe mit dem ganzen Eifer des echten Naturfreundes aus. Es ist mir immer aufgefallen, wie diese Interessen am verfeinerten landwirtschaftlichen Betrieb die besten Forstwarte bezeichnen. —

Die forstliche Ausbildung ist leicht, wenn der Forstmeister unter den zahlreichen Kandidaten, welche die Gemeinde vorschlägt, streng auswählte und ohne Rücksicht auf private Interessen des Gemeinderates den Tüchtigsten heraussuchen kann. Eine scharfe schriftliche und mündliche Prüfung der Forstwartkandidaten vor dem ganzen Gemeinderat ist ungemein sachdienlich. Aber dazu ist ein gehöriger Wettbewerb nötig!

Kommt ein gut ausgewählter Gemeindeforstwart, nach dreijähriger Ausbildung im Wald nun in den Forstwartkurs, ist man erstaunt, was diese Schule in den kurzen neun Wochen aus ihm macht. Er denkt selbständiger, er weiß eine Sache anzufassen, er hat einen Begriff vom Wald und seinem inneren Wesen; mit einem Wort, der Kurs gab ihm das, was ihm fehlte und naturgemäß fehlen mußte: den weiteren Blick und das für ihn und seinen Gesichtskreis zugeschnittene forstliche Wissen.

Leider konnten bis heute viel zu wenig Gemeindeforstwarte den so wertvollen Forstwartkurs besuchen, die Plätze waren nicht so zahlreich. Die Gemeinden wollten die verhältnismäßig hohe Ausgabe sparen; sie hatten auch die Befürchtung, daß der auf ihre Kosten ausgebildete Forstwart

hinterher in anderen Dienst geht und die Gemeinde das Nachsehen hat.

Trotzdem z. B. in meiner Gegend ein im Kurs ausgebildeter Gemeindeforstwart eine Seltenheit ist, glaube ich zu bemerken, daß die Stellung des Gemeindeforstschutzbeamten in den letzten 30 Jahren, solange ich forstlich denke, bedeutend gestiegen ist. Die Fälle nehmen zu, wo der Forstwart Gemeinderat wird. Über die Tatsache, ob dies der Sache günstig ist, kann man streiten; aber die Tatsache an sich ist bezeichnend. Nicht selten wird der Forstwart auch, ohne Gemeinderat zu sein, zu Gemeindeberatungen über Wald und Waldnutzungen zugezogen; er gibt auch sonst in forstlichen Dingen im Dorf den Ton an. Heute schon verteidigt der Gemeindeforstwart die Wirtschaftsziele seines Forstmeisters im Dorf, und auf seine Art ganz gut, wenn der Forstmeister ihm durch gelegentliche Hinweise die Augen öffnet; je weniger eine Tafel beschrieben ist, desto unverwischbarer haften die wenigen Linien.

Woher kommt diese gestiegene Stellung des Forstwarts in seiner Gemeinde! Dies kommt ohne Frage von der schärferen Auswahl, die der Forstmeister unter den Dorfbewohnern treffen kann. Es melden sich heute schon mehr und ganz andere Leute als früher. Ich bin fest überzeugt, daß dieses Hochsteigen des forstlichen Unterpersonals in der sozialen Dorfschichtung noch lange nicht ihr Ende erreicht hat. Bis heute ließ sich mancher ausgezeichnet geeignete und gut begabte Mann durch die mancherlei Hemmungen abhalten, sich zum Forstwartdienst zu melden. Sind diese Hemmungen: die leidige Monturfrage, kleiner Lohn, manche Unklarheit in der Stellung, fehlende Pension und Hinterbliebenenversorgung beseitigt, wird ein neuer Zustrom der tüchtigsten dörflichen Elemente einsetzen zum Segen für unser Fach und für die Gemeindewaldrente.

Welche Änderung in kurzer Zeit!

Vor einigen Jahrzehnten war für den „Waldschütz“ mit dem Gemeindeschäfer die minderwertigste Persönlichkeit im Dorf gut genug; heute drängen sich öfter die besten Elemente zum niederen Forstdienst, und eine vorzügliche Schulung im Kurs tut dann das ihrige, aus dem Anwärter einen wirklichen Forstwart zu machen, auf den das ganze Dorf mit Stolz und Achtung blickt.

Nun die Hauptsache!

4. Welche Änderung ist heute in der Bezirkseinteilung, in der Bezahlung und in der Ausbildung des Forstwarts nötig,

um seine guten Eigenschaften voll zur Geltung zu bringen, und um seine heute unvermeidlichen, ungünstigen Eigenschaften auszuscheiden?

Ich habe vorhin den Charakter und die Eigenschaften des bad. Gemeindeforstwartes Strich für Strich so genau als möglich gezeichnet. Ich habe seine Vorzüge und seine Mängel klargelegt und ihn nicht geschont. Meine Ausführungen haben gezeigt, wohin ich will. Dank der Vorarbeit unserer forstlichen Wegfinder brauchen wir das bisher erreichte in Baden im Grunde nur auszubauen. Wir können jenen Vorarbeitern nicht genug dankbar sein, daß sie mit sicherem Gefühl das Richtige fanden und das Mögliche erreicht haben, nicht zu wenig und auch nicht zu viel.

Schon heute beneiden uns andere forstlich ebenfalls hochstehende Länder um unseren tüchtigen badischen Forstwart. Umsomehr müssen wir bestrebt sein, aus diesem tüchtigen Material das beste zu machen.

Als innere Haupthemmungen für das volle günstige Wirken des badischen Forstwartes fanden wir

a) seinen engen Gesichtskreis,
b) seine geringe Schulbildung an sich, wie in den einfachsten naturwissenschaftlichen Dingen,

c) sein allzu eigensinniges Hängen am alten, vom Vater Überkommenen,

d) endlich seine Unsicherheit, wem er eigentlich zu folgen hat.

Diese Mängel sind Mängel des kleinen Mannes. Es ist leicht, ihm einen größeren Blick zu geben, wenn das richtige Zeug in ihm steckt, und wenn er nicht zu alt für Belehrung ist. Für beides sorgt man durch gute richtige Auswahl. Den größeren Blick schafft man dem Forstwart durch gute Ausbildung, vor allem im Forstwartkurs. Damit der Mann nicht einrostet und sich bewähren kann, muß er einen größeren Pflichtenkreis haben. Den bekommt er, wenn er ihm fehlt, durch Zusammenlegung der kleinen Gemeindeforstwarteien. 250 ha, also 70% des Normalbezirks, halte ich für die Mindestgröße eines Hutbezirkes. Die Bezahlung ist heute nach dem neusten Besoldungs-Gesetz eine solche, daß der Mann nun völlig in seinem Dienst aufgehen kann. Endlich muß aber auch die nötige Kontrolle für die straffe und ständige Kontrolle des Gemeindeforstwartes in seiner nicht leichten Pflichterfüllung sorgen.

Das erste Moment ist die bessere forstliche Bildung.

Man glaubt nicht, mit welchem Bildungshunger der intelligente Bauer Neues aus Wald und Feld sich zu eigen macht. In kurzer Zeit holt er rasch das Versäumte ein, weil er die Grundbegriffe plastisch sein Leben lang vor sich sah, weil er die Erscheinungen kennt und ihm nur der Schlüssel zur Erklärung fehlte. Dann gibt er auch sein übermäßiges Hängen am alten, an dem vom Vater Überkommenen auf. Das war ihm im Grund nur der Schild gegen Neuerungen, die er nicht verstand und die ihm tatsächlich oft schadeten.

Wenn das Interesse am Wald und was in ihm lebt und webt, im Forstwart durch kluge einfache Erklärungen

geweckt wird, betrachtet der Forstwart alles mit anderen Augen. Er löst nun manche Aufgabe mit mehr Hingabe als vorher, wo ihm die Zusammenhänge unklar waren, z. B. die Bekämpfung von Forstfeinden, von Käfern und Pilzen. Ebenso läßt sich der Forstwart nicht mehr durch Unbefugte in forstliche Maßnahmen hereinreden, wenn er den Grund der Regeln und die Ursachen des vorgeschriebenen Handelns kennt.

Die Ausbildung der staatlichen Forstwarte und der einzelnen Gemeindeforstwarte mit großem Hutbezirk in den 8—9-wöchentlichen Kursen, hat sich vorzüglich bewährt. Wenn alle Gemeindeforstwarte, denen größere Hutbezirke anvertraut sind, diese Forstwartkurse besuchen müssen, ist die Hauptsache getan und eine Schwäche des Oberförstersystems gut gemacht.

Es ist eine Eigenart der Technik, daß mit der Erkenntnis des Richtigen noch lange nicht alles getan ist. Technik heißt, die Kunst, die Natur zu überwinden. Diese Natur ist vielgestaltig. Die neuen Erkenntnisse müssen in zäher Arbeit ausprobiert, dem einzelnen Falle angepaßt und in die Natur, also in den Wald übertragen werden. Da gibt es Widerstände in der Natur und des Menschen zu überwinden. An der sauberen Durchführung liegt alles. Ich erinnere an alle Fortschritte der modernen Forstwissenschaft, die gerade in der feinen Anpassung an Gegebenes ihre Vorzüge entfalten.

Der Gemeindeforstwart braucht für die Geschäfte, die über das ganze Jahr verteilt sind, und zu deren Vornahme man sich Zeit lassen kann, keine besondere Intelligenz mitzubringen. Zum Holzanweisen kommt im Bereich des Oberförstersystems der Forstmeister immer selbst in den Gemeindewald und weist in tagelangem Bemühen jeden einzelnen Stamm an. Bei der Holzaufnahme wird Form und Inhalt der Liste vom Forstmeister genau geprüft. Jedes Mißverständnis, das die Gemeinde, den Handel

schädigt, wird sofort gut gemacht. Auch bei Wegneubauten ist der Chef ständig zur Stelle und läßt keinen Raum für Unverstand und falsches Handeln.

Anders wenn es dem Forstmeister bei gleichzeitig und überall drängenden Arbeiten nicht möglich ist, infolge der großen Fläche und der vielgestaltigen Anforderung des Standortes jede einzelne Arbeit genau und mehrmals nachzuprüfen. Wie der Gemeindeforstwart nun allein und selbständig handeln muß, versagt er vielfach, weil er seiner heutigen Ausbildung nach, ohne Kursbesuch, einer solchen Aufgabe nicht gewachsen sein kann. Er versagt leicht bei den Kulturen im Mittelwald, wo jeder Standort eine andere Holzart verlangt. Er versagt leicht bei den Kulturen im Überführungsgebiet, wo der vorhandene Jungwuchs, die Exposition, die Neigung und Bodenart eigenes Denken fordert. Er versagt oft bei der Ablängung der Stammhölzer, bei der Wahl zwischen Aushaltung von Stangenholz und von Papierholz; er versagt leicht bei Läuterungen und Reinigungen, wo eine gewisse Übersicht das Geschäft fördert und die Ausführung zur rechten Zeit viel Geld spart. Er versagt bei der alljährlichen Pflege von Waldwegen, wo der Schotter eingelehmt gehört, wo Wasserfallen am rechten Ort angelegt, und Gräben in richtiger Weise geöffnet werden müssen. Da helfen auch die schönsten Generalregeln nichts, selbst wenn man sie dem Forstwart schriftlich in die Hand gibt, weil der kleine Mann sie nicht auf den einzelnen Fall anwenden kann. Hier gehen heute in manchem Gemeindewald viele Tausende Mark alljährlich verloren; teils durch Arbeitsverschwendung, teils durch falsche, verspätete und ungenügend überlegte Maßnahmen. Nicht zuletzt weil der Forstwart die Notwendigkeit der Anordnungen garnicht einsieht und seine ganze Gemeinde ihn aus falscher Sparsamkeit zu stillem Widerstand antreibt.

Das Forstfach nahm, wie kaum ein anderes Fach im Laufe der letzten Jahrzehnte ungemein in den Aufgaben und in seiner Bedeutung für den Staat zu. Daran ändert der Unverstand, mit dem die öffentliche Meinung unserem Wirken heute noch gegenüber steht, garnichts. Bei dem zunehmenden Einfluß der Naturwissenschaften auf unser ganzes öffentliches Leben und bei der starken Einwirkung der Technik für alle Zweige des Lebens, muß unser Stand in Bälde noch viel mehr an Bedeutung gewinnen. Natur- und Wirtschaftsleben bekämpft sich. Die gute naturwissenschaftliche und volkswirtschaftliche Ausbildung, unser ständiges Leben inmitten der natürlichen Kräfte von Wald und Feld, befähigt uns in erster Reihe dazu, die Gegensätze zwischen Natur- und Wirtschaftsleben auszugleichen und zu versöhnen. Ich wüßte nicht, welcher Beruf hiezu geeigneter wäre. Aber diese Funktion als Sachverständiger nimmt in Vorbereitung wie Ausbildung Zeit weg, und zwingt oft im ungeeignetsten Augenblick, dem Forstwart wichtige Ausführungsarbeiten ohne spezielle Aufsicht zu überlassen. Kommt man dann hinterher, ist die Ausführung verfehlt.

Die zweite Beseitigung der Hemmung muß die ungünstige Bezirkseinteilung der zu kleinen Forstwarteien treffen, die alte Forderung des grünen Fachs in Baden. Kleine Forstwarteien, die nicht die Mühe der Ausbildung für die Gemeindeforstwarteien lohnen, zerstören von Anfang an jedes weitere Streben. Aber der Weg, den Hessen von Anfang bis zu Ende ging, liegt uns in seinen Endzielen offen. Wir müssen große zusammenhängende Forstwarteien erstreben, welche den Forstwart voll beschäftigen. Es ist ein Unsinn, wenn die Forstwarte um ihre Pflicht zu erfüllen, kreuzweise sich über den Weg laufen.

Der Anfang zur Besserung ist im Grund schon gemacht durch das neue Gemeindegehaltsgesetz vom Jahre 1920 und 1921. Hier, wie in Hessen, sind starre Grundlagen geschaffen, die den Lohn ergeben; hier wie dort liegt in

der teueren Bezahlung kleiner Forstwarteien der Anreiz für die Gemeinde selbst, die kleinen Forstwarteien durch Zusammenlegung zu einer großen Forstwartei zu machen. Wie auf Antrag der einzelnen beteiligten Gemeinden, des Bezirksamtes oder des Forstamtes an eine dazu geeignete Behörde — heißen sie Kreisausschuß oder Bezirksrat — geeignete Gemeindewaldungen zu einer Forstwartei zusammengelegt werden, dann kommen für die einzelne Gemeinde viel weniger Dienststunden heraus und der für die Gemeinde aufzubringende Gehalt sinkt recht beträchlich.

Ich habe für mein Forstamt diese Änderung geprüft. Statt 17 Forstwarten wären nur noch 11 nötig; eine Verminderung an Zahlen um 35%.

Der Gehalt, der von den einzelnen Gemeinden mit kleinem Waldbesitz bezahlt werden muß, sinkt für die einzelne Gemeinde um 20 bis 50%. Und etwas sehr wichtiges: man kann aus drei und vier Dörfern den Klügsten auswählen. Die Schulung setzt ein; nun sind die Forstwarte in ganz anderer Weise befähigt, den Vorteil des ihnen anvertrauten Waldes zu wahren, weil sie gut vorbereitet sind und in ihrem Beruf aufgehen.

Einen ausgezeichneten Maßstab für die Verteilung des Forstwartgehaltes auf die einzelnen Gemeinden gibt neben der Fläche, neben dem Holzroherlös und neben dem Steuerwert der Waldungen die Anzahl der Arbeitstage, welche der Forstwart für Holzhauerei, Kulturen, Wegverbesserungen usw. für jeden einzelnen Wald zum Zwecke der Versicherung notiert.

Daß das Geld für den „vereinigten Gemeindeforstwart" nicht im Dorfe bleibt, wird verschmerzt, wenn der neue Forstwart wirklich Tüchtiges leistet und dies rechnerisch nachgewiesen wird. Daß die Kontrolle über den eventuell ortsfremden Gemeindeforstwart in der Gemeinde steigt, ist kein Fehler; dies kann vom grünen Fach nur dankend angenommen werden. Den geeigneten Mann findet man durch Ausschreiben

in allen beteiligten Gemeinden. Die Gemeinden schlagen vor, das Forstamt wählt nach Prüfung aus, der Klügste und Fähigste gewinnt, das Bezirksamt genehmigt die Wahl, und die oberste Forstbehörde bestätigt sie nach der im Forstwartkurs bestandenen Prüfung. —

Bis jetzt war nur von Gemeinde- und Körperschaftsforstwarten die Rede. Jetzt muß ein Augenblick auch der Forstwart im Privatwald gestreift werden.

Der schlechte Zustand und die geringe Rente mancher Privatwaldungen hängt sehr oft vom mangelnden Forstwartdienst ab. Der Privatforstwartdienst muß im Interesse der Gemeinden, wie der Privaten, in die Forstwartei der Gemeinden hineingearbeitet werden, wenn die Verhältnisse es zulassen oder gar fordern. Sehr oft bildet ein Privatwald zwischen Gemeindewald die erwünschte Ausfüllung des letzteren oder die dringende Verbindung zwischen mehreren Gemeindewaldungen. Deshalb mein Vorschlag:

Jeder Privatwaldbesitzer kann beim Forstamt beantragen, daß der passende Gemeindeforstwart auch seinen Privatwald betreut. Will er nur die Hut, so braucht hiezu der Gemeindeforstwart weniger Zeit; will der Privatwaldbesitzer, daß der geprüfte Forstwart auch die Holzanweisung und die Holzaufnahmen im Privatwald besorgt, so drückt sich der Lohn ebenfalls in der benötigten Stundenzahl je Woche aus. Darnach die Bezahlung. Der Heranzug der Privatwaldungen wird sehr oft die Abrundung der großen Forstwartei, die Krönung des geschickt zusammengestellten Forstwartbezirkes bedeuten. Dieser Fortschritt kann mehr als Genossenschaftsbildung die Intensität des Privatwaldes steigern. Da die oberste Forstbehörde diese Zusammenlegung genehmigen muß, sind alle Rechte gewahrt. Die gelegentliche Prüfung der Holzanweisung und Holzaufnahme im Privatwald durch den Forstmeister ist in den meisten Fällen eine Kleinigkeit. Ich weiß genau, wie sehr viele Besitzer mittelgroßer Waldungen gerade diese Neuerung ersehnen.

Dieser Weg verstößt in keiner Weise gegen das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden, denn die Zusammenlegung ist eine freie Wahl des aus den Gemeinden gebildeten Ausschusses. Und der neue Weg ist keine Verstaatlichung der Gemeindeforstwartei mit teueren eigenen Wohnungen, hohem Gehalt und der Fremdheit des Forstwarts im neuen Bezirk.

Dann die Bezahlung der Forstwarte.

Wir können mit der Bezahlung der Forstwarte im großen Gemeindewald nach starren Merkmalen lt. dem Besoldungsgesetz vom Jahre 1920 und 1921, unabhängig vom Gemeinderat, wie mit dem Schiedsgericht, sehr zufrieden sein, umsomehr als diese Bezahlung die Zusammenlegung kleiner Forstwarteien zur sicheren Folge hat. Dem Antrag auf Zusammenlegung von Waldungen müßte vom Bezirksrat stattgegeben werden, wenn sich aus der Zusammenlegung klare wirtschaftliche Vorteile ergeben.

In jedem Forstamt erhält künftig ein vollbeschäftigter Gemeindeforstwart zwischen 12000 und 13000 Mk., im Durchschnitt 33 bis 34 Mk. je ha (bei 350 ha Forstwartei). Um diesen Preis kann der Mann arbeiten und seine ganze Kraft hergeben, wo er für Kost und Wohnung in der eigenen Wirtschaft ein Rückhalt findet.

Die letzte Forderung betrifft die notwendige schärfere Kontrolle des Gemeindeforstwartes.

Wenn man als junger Forstmeister einen Trupp von Gemeindeforstwarten übernimmt, neigt man leicht zu einer gewissen Überschätzung der grünen Schar. Manche Vorkommnisse öffnen aber jedem bald die Augen. Ohne Kursbildung kann der Forstwart eben nicht das vollbringen, was die moderne Wirtschaft von ihm verlangt und auch nach der Kursausbildung gehört der Gemeindeforstwart in seinem eigenen Interesse besser kontrolliert. Der genau umschriebene Hiebs- und Kulturplan mit Festmeter und Hiebsort, Pflanzenzahl nach Kulturart, mit der Vorschrift für die Saatschule, Reinigungen, Läuterungen, mit Wegbauplänen und

Wegverbesserungen ist wunderschön. Über die Art der Ausführung all dieser Wirtschaftsmaßregeln entscheidet erst den Erfolg. Und hier ist heute im Gemeindewald naturgemäß die Nachprüfung über den Pflichteifer der Forstwarttätigkeit sehr erschwert. Wir Forstmeister, lauter Leute mit einer langen Schule und mit strengem Pflichtgefühl, müssen ein Tagebuch führen mit genauer Angabe über jedes auswärtige Geschäft mit Eintrag von Abgang und Rückkehr. Und es ist gut so. Der Forstwart ist bisher von dieser Pflicht entbunden gewesen. Er muß nur lt. § 186 des F.-G. ein Tagebuch führen, in welches er alle Entdeckungen über Forstfrevel einträgt. Dieses Tagebuch soll alle Woche vom Bürgermeisteramt, alle Monat vom Forstamt unterschrieben werden. Jeder Forstmeister, der von seinen Gemeindeforstwarten die Führung eines Tagebuches mit Angabe des Geschäfts, Angabe der Stunde von Abgang und Rückkehr verlangt, wird auf leisen oder lauten Widerspruch stoßen; der Forstwart war bisher in hohem Maße unkontrolliert. Der Forstwart hat sich auch über die Anzahl der im Wald verbrachten Stunden nie Gedanken gemacht. Sonst wäre er, als von ihm die Angabe der Stundenzahl für die neue Gehaltsregelung verlangt wurde, nicht so überrascht gewesen.

Dabei liegt das Interesse, wieviel Stunden der Forstwart in seinem Wald verbringt und wann er sie verbringt für alle Beteiligten um so näher, als doch die eigene Landwirtschaft dem Untüchtigen viel Versuchung bringt, zur falschen Zeit zu Hause, statt im Wald zu sein. Also wäre die Änderung des § 186 F.-G. dahin wertvoll, daß der Forstwart nicht nur ein Frevelbuch führt, sondern auch ein Tagebuch mit Abgang und Rückkunft und Angabe des Geschäftes. Dieses Tagebuch muß der Bürgermeister und das Forstamt am Ende des Monats unterschreiben.

Eine zweite ungemein wichtige Kontrolle wäre eine Musterung der Gemeindeforstwarte durch den Forstrat des Forstamtes alle 2 Jahre.

Bei der Gendarmerie, die mit ähnlichem Material und unter nicht unähnlichen Bedingungen wie der Forstwart arbeiten muß, ist die Musterung durch den Distriktskommandeur mindestens alle 2 Jahre geregelt. Dieser Herr stellt Fragen an die versammelten Untergebenen und vergewissert sich, ob bestimmte Mindestgrundlagen des Wissens bei ihnen vorhanden sind. Der Forstrat könnte ja im Verhinderungsfalle einen Forstmeister ernennen, der die Prüfung vornimmt. Die Prüfung müßte sich auf das ganze in der Dienstweisung vorgeschriebene Wissen erstrecken.

Diese Anregung aus der Forstgruppe Baar scheint mir in doppelterweise günstig auf den Dienst einzuwirken. Die Kontrolle würde die Gemeindeforstwarte rege erhalten und auf eine raschere Beseitigung unfähiger Elemente hinwirken.

Zum dritten ungemein wirksamen Mittel der Kontrolle der Gemeindeforstwarte rechne ich die jährliche Statistik des Gemeindewaldes. Heute ist sie für diesen Zweck gar nicht ausgebildet. Die Gemeinde sollte an ihren Zahlen wie an den Zahlen der Nachbargemeinden und ihrem Auf und Ab die Roh- und Reinrente des Gemeindewaldes in den verschiedenen Jahren nachprüfen können. Beim heutigen Zustand geht ein wirksames und wichtiges Erziehungsmittel verloren und ein ganz entscheidendes Merkmal für die Tüchtigkeit der oberen und unteren Leitung. Ein noch so kleines und gut übersichtliches Unternehmen wird heute von den Aktionären gerade nach der Roh- und Reinrente in den aufeinanderfolgenden Jahren beurteilt. Der wertvolle und viel unübersichtlichere Gemeindewald muß heute noch auf dieses Barometer verzichten. Wenn die Gemeindewaldstatistik, wie wir Gemeinde-Forstmeister alle hoffen, die Roh- und Reinrente des Gemeindewaldes in absehbarer Zeit klarlegt, wird sich auch der größere oder geringere Eifer, wie das Können des Forstwarts in klaren Zahlen hier offenbaren. Endlich sollte der

Gemeindeforstwart alljährlich vom Forstmeister ein Dienstzeugnis erhalten, das der obersten Forstbehörde vorgelegt wird. Der Gemeinderat und der Forstwart erhält eine Abschrift.

Alle diese genannten Forderungen dürften weder an der Befürchtung scheitern, in das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinde einzugreifen, noch an unüberwindlichen Geldausgaben, noch an der natürlichen Hemmung, daß wir diesen idealen Forstwart mit den genannten Mitteln nicht erziehen können. Nein, der so ausgewählte, so ausgebildete, so bezahlte und mit solchem Revier ausgestattete Forstwart trägt selbständiges Denken über den Forst, seine Gesetze und seine Anforderungen, und die Energie in sich, das was für den Wald und seine Rente als bestes erkannt wurde, in Einzelarbeit durchzusetzen. Jede Anleitung und jede Kontrolle ist dem wirklich Tüchtigen willkommen. Der Untüchtige soll sich zurückziehen und Besseren Platz machen.

Der so ausgebildete Forstwart bringt aber auch seinem Dorf eine große Wohltat. Er vermehrt die Anzahl der Einsichtigen und Denkenden in seinem Dorf. Und das hat so manche Gemeinde mit ihren natürlichen Hemmungen für Kultur und Fortschritt ungemein nötig.

Ist die heutige Zeit einer Änderung in der angedeuteten Richtung — Ich denke an Bildung, Bezahlung, den größeren Pflichtenkreis des Forstwarts — günstig?

Ja und Nein! — ja, denn der Wert des Waldes ist in der Meinung der Gemeindebürger ungemein gestiegen, ebenso auch der Wert, der zu seiner Pflege nötigen Hilfsmittel. Die einsichtigen Vertreter der Landgemeinden fühlen selbst, daß die Waldhut längst nicht mehr die Hauptsache im Wald ist, sondern die Pflege des Waldes. Die heutigen Methoden der intensiven Waldpflege sind aber kompliziert.

Ich erinnere nur an die Nordsaumhiebe, die Hochdurchforstung, an den modernen Femelwald und an den Überführungswald. Da ist ein verständnisvoller Helfer unbedingt nötig, sollen nicht die Anordnungen, welche eine hohe Rente versprechen, auf dem Wege der Ausführung entgleisen. Aber am meisten ist für die Zusammenlegung der hohe Gehalt des Forstwarts günstig; dieser Moment wird in Bälde alle Zweifel besiegen!

Aber manches ist in seiner Entwickelung in dem angedeuteten Sinne auch ungünstig. Jeder Zwang im Gemeindehaushalt wird heute doppelt schwer empfunden. Die neue Regelung des Forstwartgehaltes, wie es das Gesetz über die Besoldung der Gemeindebeamten fordert, trifft gerade bei dem Gehalt der Gemeindeforstwarte auf herben Widerstand. Hat doch der Bürgermeister, der Ratschreiber und alle übrigen Gemeindebeamten dort tatsächlich weniger Gehalt zu beanspruchen, wie der Gemeindeforstwart mit seiner großen Dienststundenzahl. Dabei wirken im Dorf mit seiner Liebe zum Altgewohnten die altmodischen Anschauungen über den ehemaligen Waldschützen, den ehemaligen Waldhüter mit, wo zum Schäfer und zum Waldhüter der Mindestwertige im Dorfe gerade recht war. Womöglich sollte das Amt jahrweise bei allen Dorfkrüppeln umgehen. Nur der Schlichtungsausschuß, der unabhängig von der engherzigen Gemeindepolitik im Hintergrund drohte, hat die dem Dorf äußerst unangenehme Neuerung hinnehmen lassen. —

Ich fasse meine Vorschläge kurz zusammen:

1. Ausbildung.

Die Ausbildung eines Gemeindeforstwartes mit einer Forstwartei von über 250 ha muß, nach dreijährigem Dienst im Wald, in einem neunwöchentlichen Forstwartkurs auf Kosten der Gemeinde geschehen. Der Forstwart darf bei der Entsendung in den Kurs nicht über 35 Jahre alt sein.

Der Kurs schließt mit einer Prüfung ab. Geht der Forstwart früher als 12 Jahre aus dem Gemeindedienst, muß er für jedes fehlende Jahr ein Zwölftel der Kosten zurückzahlen. Diese geprüften Forstwarte werden von der höchsten Forstbehörde bestätigt; sie heißen „Staatlich bestätigte Forstwarte" und tragen eine bestimmte Auszeichnung an der Uniform.

Als Übergang sollen alle Gemeindeforstwarte unter 35 Jahren ab 250 ha Forstwartei mit möglichster Beschleunigung in den Forstwartkurs kommen. Deshalb Vermehrung der Forstwartkurse. Werden neue Forstwarte für kleinere Forstwarteien gewählt, ist zu prüfen, ob nicht eine Vereinigung möglich wäre. Im Ja-Fall wird die Wahl aus allen künftig beteiligten Gemeinden vorgenommen. Die übrigen alten Forstwarte bleiben aber ruhig im Dienst.

2. Bezirkseinteilung.

Es werden große möglichst abgerundete Forstwarteien erstrebt, die ihre Forstwarte vollbeschäftigen. Auf Antrag einer beteiligten Gemeinde, des Forstamtes oder des Bezirksamtes bei dem Bezirksrat, werden die Hutbezirke kleiner Forstwarteien in geeigneter Weise zusammengelegt. Auch der Privatwaldbesitzer kann seinen Wald in diese Forstwartei einlegen. Als vollbeschäftigt gilt ein Forstwart von 350 ha Waldfläche ab. Der Antrag auf Zusammenlegung kann nicht abgelehnt werden, wenn offensichtliche wirtschaftliche Vorteile für die betreffende Gemeinde bewiesen sind. Die Entlohnung des Forstwarts im Gemeindewald wie im Privatwald geschieht nach der dafür benötigten Zeit. (Entlegenheit, Streulage, Intensität der Wirtschaft.)

3. Bezahlung.

Die Bezahlung nach dem Dienstgesetz vom Juni 1920 und Juli 1921 nach starren Grundzahlen ist zu begrüßen; doch sollte die Verteilung der Bezahlung auf die einzelnen kleineren Gemeinden nicht nach Hektarzahlen, sondern nach dem Steuerwert der Waldungen geschehen.

4. Kontrolle.

I. Der Forstwart hat ein Tagebuch über seine auswärtigen Geschäfte zu führen, dessen Abschluß alle Woche der Bürgermeister, alle Monate das Forstamt unterschreibt.

II. Jeder Gemeindeforstwart erhält alljährlich vom Forstamt ein Dienstzeugnis, das der obersten Forstbehörde vorgelegt wird.

III. Der Forstrat nimmt über sämtliche Forstwarte eines Forstamtes alle zwei Jahre eine Musterung vor. Die Prüfung erstreckt sich über das in der Dienstweisung vorgeschriebene Wissen. Der Gemeinderat erhält vom Ausfall der Prüfung seines Forstwartes Mitteilung.

IV. Eine alljährliche Statistik der Gemeindewaldungen prüft für jede einzelne Gemeinde Roh- und Reinrente ihrer Waldungen und damit auch das Können und den Eifer ihres Forstwartes. Diese Zahlen könnten in den Statistischen Nachweisungen oder im landwirtschaftlichen Wochenblatt abgedruckt werden. —

Zum Schluß die Frage: Ist in der Forstwartausbildung ein Mehr zu erstreben?

1. Ich habe bis jetzt über die Notwendigkeit einer besseren Ausbildung unserer badischen Gemeindeforstwarte gesprochen. Als Mittel der besseren Ausbildung wurde die scharfe Auswahl aus fähigen Waldarbeitern, eine dreijährige Lehrzeit im Wald und der neunwöchentliche Forstwartkurs angegeben. Würde da nicht eine mehrjährige Försterschule, etwa gar mit vorhergehendem Einjährigen, eine noch bessere Garantie für gutes forstliches Unterpersonal bieten?

Wenn irgendwo, gilt hier der Grundsatz, „allzufein macht schartig".

In Preußen erfährt der junge Forstwart eine einjährige Ausbildung beim Forstamt und eine einjährige Ausbildung in einer Försterschule. Ebenso in Sachsen.

In Bayern wurde eine vierjährige Waldbauschule für die Forstwarte geschaffen und damit ein mittlerer Forstbeamtenstand. Heute wollen manche bayerischen mittleren Forstbeamten das Einjährige als Voraussetzung, dann eine zwei- bis dreijährige Försterschule, hierauf einen dreijährigen Vorbereitungsdienst. Dann wird der mittlere Forstbeamte der Reihe nach Hilfsassistent, Assistent, Förster, Revierförster, Forstverwalter und Oberforstverwalter. Neben diesen mittleren Forstbeamten steht der niedere Forstbeamte, der Waldwärter ohne jede Vorbildung.

Die mittleren Forstbeamten Bayerns erheben heute die Forderung bei vorzüglicher Leistung in die Stellen der höheren Forstbeamten vorzurücken und Forstmeister zu werden. In einem Falle wurde tatsächlich ein mittlerer Forstbeamter zum Forstmeister ernannt. Die Burgdörffer'sche Denkschrift gibt da ungemein interessante Aufschlüsse. Jener Forstmeister soll gänzlich im Forstdienst versagt haben.

Heute sind alle Staaten mit dieser langjährigen und übermäßig feinen Ausbildung des Forstunterpersonals in der Verurteilung dieses Strebens einig und würden gerne zu unserem badischen System zurückkehren.

Württemberg und Hessen bildet wie Baden seine Forstschutzbeamten nach scharfer Auswahl in Forstwartkursen aus; aber auch bei uns, wie in Hessen und Württemberg, sind Kräfte rege, welche diese feinere Ausbildung und den Übergang zum Förster fordern.

2. Was sind die **Vorteile** in der feineren Ausbildung des forstlichen Unterpersonals?

Das feinere ausgebildete Unterpersonal nimmt dem Forstmeister manche mechanische Arbeit ab und ist stets bereit, für kurze Zeit für den leitenden Oberbeamten einzuspringen.

3. Die **Nachteile** wiegen aber diese kleinen Vorteile nicht auf.

Diese feinere Ausbildung kostet einmal sehr viel Geld; denn ein so ausgebildeter Mann verlangt naturgemäß noch mehr Bezahlung als unsere Forstwarte, die im eigenen Haus wohnen und ihre Nahrung aus der eigenen Wirtschaft beziehen.

Die Sache hat aber noch eine ernstere Bedeutung. Diese Forderung des forstlichen Unterpersonals nach einer allzufeinen Ausbildung bedeutet mit einem Wort den Bruch des bei uns so sehr bewährten Oberförstersystems. Die Oberleitung und die Ausführung liegen heute in einer Hand. Geschieht der billige Ausbau unserer Forstwartbildung mit relativ geringen Kosten, wie ich Ihnen schilderte, dann wird genau die gleiche Arbeit geleistet, wie bei der vielmal teueren feineren Ausbildung. Jeder, der Forstmeister wie der Forstwart, kennt genau seinen Arbeitskreis und fühlt sich wohl darin. Die Kompetenzgrenzen sind klar und unverwischt.

Das Revierförstersystem bedeutet einen Rückschritt. Das gleiche würde die Entwickelung zur Ausbildung von Förstern heißen. Es liegt in der Eigenschaft der Forstwirtschaft, daß jede Schablone bei der Oberleitung fern bleiben muß. Die Forstwirtschaft ist durch die komplizierten Grundlagen, wie durch die Länge des Umtriebes, kein so einfaches Unternehmen, wie ein Sägewerk oder eine Fabrik. Hier gibt nach einem Jahre der Reingewinn die Antwort auf die Frage, wie hoch die Rente ist. Bei uns im Forstfach dauert die Probe Jahrzehnte. Jeder Standort, jede Holzart, jedes Alter, ja Mischung hat eine andere Voraussetzung für das richtige Handeln. Nur gründliche naturwissenschaftliche Fachbildung, welche alle wirkenden Kräfte und Bedingungen der Waldnatur nach Möglichkeit kennt, ist imstande, in jedem Augenblick das Richtige zu treffen. Und dazu muß die Oberleitung und der Betriebsvollzug in einer Hand sein und bleiben. Wir können keine Förster brauchen.

Je feiner, allen Verhältnissen angepaßter, mit einem Wort: je intensiver die Forstwirtschaft betrieben werden soll — und darin liegt der Fortschritt unseres Faches — desto mehr muß die gute wissenschaftliche Ausbildung durch die tägliche Lehre der Praxis unterstützt werden.

Und deshalb ist das Förster- und Revierförstersystem heute umsoweniger am Platze, je mehr das Oberförstersystem mit seinen unleugbaren Vorzügen tagtäglich die Erfolge der Wissenschaft und der Wirtschaft in Einklang bringt. Und intensiv wirtschaften heißt heute: die Lehren der Wissenschaft im ganzen Forst den wirklichen Verhältnissen anzupassen und wirksam zur Geltung zu bringen. —

Man kann jede Sache in der Welt von den verschiedensten Seiten ansehen. Es ist klar, daß sich diese Forderung der feinen Forstwartausbildung unter dem Deckmantel „freie Bahn dem Tüchtigen" anders im Kopfe des unteren Forstbeamten malt, wie im Kopf des forstlichen Oberbeamten.

Aber wie immer, ist in all diesen Dingen nur eines ausschlaggebend und allerletzter gültiger Gesichtspunkt: das Wohl des Staates, der Allgemeinheit und das heißt hier: des uns anvertrauten Forstes. Und dieser letzte Gesichtspunkt kennt nur eine Deutung: wir bleiben beim Oberförstersystem, holen unseren braven Gemeindeforstwart nach wie vor aus dem Stande der Waldarbeiter und machen ihn durch scharfe Auswahl und durch die gezeichneten einfachen Mittel (besonders durch die großen Hutbezirke, durch den 9-wöchentlichen Forstwartkurs wie durch gute Bezahlung) zu unserem guten, fleißigen und verständnisvollen Helfer. Dann werden wir alles erreichen mit verhältnismäßig billigen Kosten und ohne hemmende Kompedenzstreitigkeiten, was das große Vaterland, der Einzelstaat und die Gemeinde von uns verlangen kann.

An der sich an den Vortrag anschließenden Aussprache beteiligten sich die Herren Junghans, Killius, Prof. Dr. Müller,

Zircher, Restle, Helbing und der Berichterstatter. Die Zusammenlegung der Privat- und Gemeinde-Waldhutbezirke wird dabei als eines der wichtigsten Ziele bezeichnet. Meinungsverschiedenheiten ergaben sich nur darüber, ob und inwieweit dabei Zwang angewendet werden sollte.

Forstmeister Dr. Stoll stellt den Antrag, allgemein über beantragte wichtige Beschlüsse erst in der nächsten Jahresversammlung abzustimmen. Der Antrag wird angenommen.

Ueber die Fortbildung der badischen Forstwirtschaft und Forstverwaltung.

Berichterstatter: Forstmeister Faudi.

„Der Stand der Wissenschaft, insbesondere der Naturwissenschaft, lenkt, wie in der gesamten Volkswirtschaft, so auch in der Waldwirtschaft, die technische Ausführung wie die ökonomische Auffassung in neue Bahnen.

Die Waldwirtschaft, die waldbauliche Produktion steht also im engsten Zusammenhang mit den volkswirtschaftlichen Zuständen eines Landes und der einzelnen Landesgegenden. Innerhalb dieser allgemeinen Verhältnisse ist der Forstwirt berufen, seine Tätigkeit zu entfalten. Diese wird eine ersprießliche nur dann sein, wenn sie den eben vorhandenen natürlichen und ökonomischen Zuständen angepaßt ist. Die natürlichen und volkswirtschaftlichen Verhältnisse sind gegeben. Es liegt nicht in der Macht des Waldbesitzers oder des Forstwirts, sie in bedeutendem Grad zu ändern. Sie sind nach Ländern und Landesteilen verschieden und ändern sich im Lauf der Zeit. Daher ist die Wirtschaft zur selben Zeit verschieden nach Gegenden und zu verschiedenen Zeiten verschieden in derselben Gegend."

Diese Gedanken Bühlers aus seinem Waldbau stelle ich an den Anfang meiner Ausführungen, weil in ihnen die entscheidenden Grundlagen für unsere ganze Berufstätigkeit dargelegt sind und weil uns Bühler mit diesen Gedanken

die Wege zeigt, auf denen wir jeweils am sichersten unsere Aufgaben erfüllen können.

Welches sind nun die volkswirtschaftlichen, natürlichen und ökonomischen Zustände des deutschen, des badischen Volkes, mit denen die deutsche, die badische Forstwirtschaft zur ersprießlichen Entfaltung ihrer Tätigkeit im engsten Zusammenhang stehen und denen sie angepaßt sein muß?

Die Notwendigkeit, diese Fragen auch nur in weiten Umrissen zu beantworten, zwingt mich zu einem mir wohl bewußten Wagnis; trotz aller Bedenken, diese Aufgabe nur unvollkommen lösen zu können, muß sie doch durchgeführt werden, wenn wir ernstlich unsere Arbeit fördern wollen. Ich muß also versuchen, die entscheidenden Bewegungen und Veränderungen des wirtschaftlichen Lebens in kurzen Zügen darzulegen und den Kern der gegenwärtigen volkswirtschaftlichen Verhältnisse zu erfassen.

Die Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens in den letzten Jahrhunderten läßt sich durch 3 hauptsächlich hervortretende Tatsachen kurz kennzeichnen: die Zunftverfassung des Mittelalters, die Freizügigkeit und Bauernbefreiung im 19. Jahrhundert und die Zusammenschlußbewegung der Gegenwart. In diesen 3 Wirtschaftsformen werden die Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit, also die Beziehungen zwischen den Unternehmern und Arbeitern, und zwar je unter sich und gegeneinander, jeweils auf verschiedene Weise gestaltet.

Die Zünfte hatten rücksichtslos durchgeführte Bestimmungen für die Größe der Gewerbebetriebe, für die Herstellung, den Verkauf und den Absatz der Waren meist zusammen mit den städtischen Behörden getroffen; die Zahl der Arbeitskräfte, die durchschnittliche Güte der Waren, deren Preis und Absatzgebiet waren demnach für alle Gewerbebetriebe festgelegt.

Die gewaltigen Umwälzungen auf politischem, sozialem, wirtschaftlichem und wissenschaftlichem Gebiet im 19. Jahrhundert lösen diese wirtschaftliche und gesellschaftliche

Gebundenheit auf und bringen an ihre Stelle: die wirtschaftliche Freiheit, ein einheitliches deutsches Wirtschaftsgebiet und eine ungeheuere Entfaltung der Naturwissenschaften und des Verkehrs. Diese Veränderungen bedingen und befördern eine auffallende Zunahme der Bevölkerung, den Übergang vom Agrar- zum Industriestaat und die Überleitung der gewerblichen Tätigkeit vom Handwerk zur Industrie, vom Klein- zum Großbetrieb, zur Großindustrie; sie bedingen und befördern eine völlige Umgestaltung des Wirtschaftslebens, die in der gesellschaftlichen Umschichtung der wachsenden Bevölkerung und in der steigenden Erweiterung der Betriebe und Unternehmungen in Erscheinung tritt.

Nach dieser verhältnismäßig kurzen Zeit einer ungezügelten wirtschaftlichen Betätigung, eines ungehemmten Wettbewerbs drängt das Wirtschaftsleben der Gegenwart wieder zu Formen hin, die in ihren Grundlagen und Wirkungen mit den durch die Zünfte des Mittelalters geschaffenen verglichen werden können, die, ähnlich wie die Zünfte, eine wirtschaftliche und bis zum gewissen Grad auch eine gesellschaftliche Gebundenheit und Beschränkung zur Folge haben und die schließlich in einem unbezähmbaren Drang nach Zusammenschluß der für gleiche oder ähnliche Zwecke und unter gleichen Bedingungen arbeitenden Kräfte ihren Ausdruck finden.

In meinen weiteren Ausführungen will ich, um das Ziel meiner Ausführungen klarer herausarbeiten zu können, als ein Beispiel nur die Zusammenschlußbewegung der Unternehmer noch kurz betrachten. Diese Bewegung ist eine Erscheinung der neuesten Zeit; erst um 1880 begann sie allgemeiner zu werden, seit 1895 gewinnt sie immer mehr an Ausdehnung und Macht. Zu diesen Verbänden gehören die Kartelle und Syndikate, zwei gleichbedeutende Bezeichnungen, und die Trusts, eine Entwicklungsstufe der Fusionen, die hauptsächlich in Amerika durch die bestehende Gesetzgebung veranlaßt und ausgebildet worden ist. Diese freiwilligen Vereinigungen stellen sich die manigfaltigsten

Aufgaben, meist aber die, nach besonderen Vereinbarungen den gegenseitigen Wettbewerb zu vermeiden und durch gemeinsames Handeln den Markt zu beherrschen. Diese Aufgaben können im einzelnen darin bestehen, daß die Arbeitslöhne, die Verkaufsbedingungen, die Verkaufspreise oder der Auslandspreis allein geregelt, die Gesamtgütererzeugung oder die Erzeugung in den einzelnen Betrieben eingeschränkt, die Absatzgebiete verteilt, der gesamte oder nur der Auslandsverkauf durch eine Zentralstelle besorgt, Versuche für die zweckmäßigste Herstellung der Güter nach der wissenschaftlichen Betriebsführung angestellt und die Betriebe und Wirtschaftserfahrungen ausgetauscht werden. Je nach den selbstgestellten Aufgaben und den daraus hervorgehenden mannigfachen Zielen hat sich schon eine große Reihe der verschiedenartigsten Verbindungen gebildet: von einer losen Form des Zusammenschlusses, bei der die Selbständigkeit des Einzelunternehmers nur in weiten Grenzen beschränkt wird, bis zum Trust, bei dem die verbundenen Unternehmungen wirtschaftlich und finanziell derart eng vereinigt werden, daß der Wirkungskreis des durch die Zentralstelle straff verwalteten und geführten Verbandes auf Kosten des Einzelunternehmers so erweitert wird, daß der bisher unabhängige Unternehmer nur noch als technischer Betriebsleiter, als Verbandsbeamter betrachtet werden kann. Auch in den letzten zwei Jahren haben diese Bestrebungen nach Zusammenschluß von Unternehmungen in Deutschland bedeutende Fortschritte gemacht; ich weise nur auf die eine gewaltige wirtschaftliche Macht vertretenden Organisationen hin, die unter der Bezeichnung der horizontalen, vertikalen und horizontal-vertikalen Zusammenschlüsse bekannt geworden sind, und ich weise auf den sogenannten „Gemeinsamen Dienst" der deutschen Seeschiffahrt hin, dem es bereits wieder gelungen ist, eine internationale Arbeitsvereinigung herzustellen.

Wenn wir die gegenwärtigen volkswirtschaftlichen Verhältnisse unseres Vaterlandes überschauen und bei diesem

Überblick auch die geschichtliche Entwicklung im Auge behalten, dann offenbart sich aus der verwirrenden Vielgestaltigkeit des wirtschaftlichen Lebens als tiefster Kern aller auf- und abwogenden Erscheinungen eine einzige Kraft: der Drang und Zwang zunächst zur Teilung und Verfeinerung der Arbeit und dann zur Verbindung und zum Zusammenschluß der getrennten Arbeitskräfte, das Mühen der Menschen um die jeweils zweckmäßigste Teilung und Verbindung der Arbeit. Und gleichlaufend und in Wechselwirkung mit dieser überall und zu allen Zeiten tätigen Kraft schwingen die gegenseitigen Beziehungen der arbeitenden Menschen mit, die Beziehungen zwischen dem Zwang zur Arbeit und der Freiheit in der Arbeit, der wirtschaftlichen und geistigen Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Menschen, der Widerstreit zwischen den wirtschaftlichen Kräften und dem Willen und inneren selbstgesteckten Ziel der Menschen.

Diese Kraft und diese Beziehungen erfüllen und bewegen das wirtschaftliche Leben von der Zunftverfassung des Mittelalters über die Gewerbefreiheit des 19. Jahrhunderts bis zu den großen Verbänden der Unternehmer und Arbeiter der Gegenwart.

Der Gegenwart ist darnach die schwere Aufgabe gestellt: auf der Grundlage aller gegebenen Verhältnisse die Beziehungen zwischen der Teilung und Verbindung der Arbeit, die Beziehungen zwischen Zwang und Freiheit in der Arbeit so fortzubilden, daß die für alle tätigen Menschen bestmöglichste Arbeitsform und der höchste Wirtschaftserfolg erreicht wird. Diese Aufgabe ist aber deshalb so schwer und lastet mit einer früheren Jahrhunderten unbekannten Wucht auf der Gegenwart, weil die alles überwältigende Entwicklung der Naturwissenschaften, der Technik und jedes Verkehrs alle

Gegensätze immer weiter verschärft und die meisten Vorgänge zu Massenbewegungen vergrößert.

Und dazu wird auch das wirtschaftliche Leben des deutschen Volkes noch durch eine von außen kommende, vorerst unabwendbare Gewalt gehemmt und in bestimmte Bahnen gezwungen: durch ein fein ausgeklügeltes Netz von Zwangseingriffen soll das deutsche Volk vom Weltverkehr abgeschlossen und seine wirtschaftlichen und geistigen Kräfte so zurückgehalten werden, daß es dauernd den großen Weltmächten Knechtschaft leistet. Der Wille zum Leben und der Wille zur Ewigkeit, der doch wahrlich auch in unseren trübsten Tagen das deutsche Volk in seinen besten Kräften beseelt, dieser Wille wird auf Wegen, die die Zukunft für richtig halten wird, über dieses Gewaltwerk unserer Gegner noch einmal zu entscheiden haben. Wir Deutschen der Gegenwart und unsere Kinder haben das Beste für unser Vaterland getan, wenn wir alle unsere Kräfte, die geistigen und sittlichen zunächst, nach dem Vorbild unserer reinsten und höchsten deutschen Menschen pflegen und zur Höhe führen.

Nach dieser wirtschaftsgeschichtlichen Betrachtung wenden wir uns nun dem eigenen, engeren Arbeitsgebiet zu.

Die harte Gegenwart zwingt auch uns Forstmänner zu prüfen und zu entscheiden, ob Forstwirtschaft und Forstverwaltung in allen Teilen allen den Anforderungen gerecht werden, die wir aus der Erkenntnis der wirtschaftlichen Zustände und ihrer treibenden Kräfte gewonnen haben.

Unsere Berufsarbeit schließt eine besondere Schwierigkeit in sich ein. Denn wir müssen uns bemühen, für unsere waldbauliche Tätigkeit die Fortschritte der Naturwissenschaften zu verwerten; als Verwaltungsbeamte sollen wir aber auch geschult und befähigt sein, zum Nutzen der Allgemeinheit die Beziehungen zwischen Wald- und Volkswirtschaft zu pflegen und darnach die gesamte Waldwirtschaft des Volkes, also neben den Waldungen des Staates auch die der Gemeinden, Körperschaften und der Privaten zu förden. Wir haben

als Forstmänner die Aufgabe, die dem Standort am besten zusagenden Bestände zu begründen, zu pflegen, in ihnen in kürzester Zeit mit den geringsten Kosten die größte Menge wertvollsten Holzes zu erziehen und dieses Holz jeweils mit höchstem Gewinn zu verwerten; um diese Aufgaben zum Vorteil des Waldes und seiner Besitzer erfüllen zu können, müssen wir die gesicherten Ergebnisse der unsere vorwiegende Tätigkeit begründeten Naturwissenschaften bei allen waldbaulichen Arbeiten verwerten und die Hiebsergebnisse mit privatwirtschaftlichem Ziel und deshalb in kaufmännischer Art und Gewandheit verkaufen lernen; dieses Arbeitsgebiet will ich weiterhin nach dem bestehenden Sprachgebrauch als naturwissenschaftlich-biologische Richtung bezeichnen. Wir müssen aber auch alle aus der Verwaltung der Waldungen bestehenden und immer wieder entstehenden Arbeiten allgemein volkswirtschaftlicher, rechtlicher und sozialer Art überschauen und beherrschen, um dadurch den Vermögens- und allgemeinen volkswirtschaftlichen Wert des deutschen Waldes für den einzelnen Besitzer und die Allgemeinheit zu steigern und ihn in seinen Wohlfahrts- und Schutzwirkungen zu erhalten. Dieses Arbeitsgebiet will ich weiterhin kurz als volkswirtschaftlich-juristische Richtung bezeichnen.

Die Vereinigung dieser beiden an sich recht verschiedenartigen Arbeitsgebiete in der Forstwirtschaft und Forstwissenschaft muß ganz naturgemäß immer wieder ein Ringen um die Vorherrschaft hervorrufen. Und wenn wir heute unsere Betrachtungen und Entschlüsse auf einigermaßen feste Grundlagen aufbauen wollen, müssen wir uns zunächst Rechenschaft darüber geben, welche Aufgaben unserer gesamten Tätigkeit in der Gegenwart und in den nächsten Jahrzehnten wir als die wichtigsten betrachten und mit welchen Mitteln und auf welchen Wegen wir das damit erkannte wichtigste Ziel am sichersten erreichen können. Wir sind alle davon überzeugt, daß beide Arbeitsgebiete zum gedeihlichen Bestehen des

deutschen Waldes und zur Förderung der Volkwirtschaft sich gegenseitig ergänzen und unterstützen müssen. Wir werden uns aber vielleicht dann in zwei verschieden starke Gruppen trennen, wenn wir uns darüber entscheiden müssen, ob der naturwissenschaftlichen oder der volkswirtschaftlichen Richtung der Vorrang zuerkannt werden soll.

Weil wir erst dann, wenn wir diese Entscheidung getroffen haben, das Gebiet klar übersehen, auf das wir zunächst unseren Willen zur Fortbildung zusammenzufassen haben und weil wir erst auf der darnach gefundenen Grundlage alle weiteren Arbeiten sicher und ruhig durchführen können, muß ich alle mit diesem Gebiet zusammenhängenden Fragen eingehend behandeln.

Aus den Erörterungen in den Zeitschriften und Forstversammlungen der letzten zwei Jahre darf wohl der Schluß gezogen werden, daß von der überwiegenden Zahl der deutschen Forstmänner der naturwissenschaftlichen Richtung für die Gegenwart und die nächste Zukunft die Führung in unserem Beruf bereits zuerkannt worden ist. Diese Folgerung ergibt sich aus folgenden Tatsachen:

Überschauen wir zunächst ohne jede Voreingenommenheit die gesamte Tätigkeit der Bezirksverwaltung, dann wird es zwar nicht immer der Wirklichkeit, aber der berechtigten Forderung entsprechen, daß mindestens zwei Drittel der gesamten Arbeitsleistung des Bezirksverwalters auf die Bewirtschaftung der beförsterten Waldungen, demnach mindestens die Hälfte der Arbeitszeit auf auswärtige Dienstgeschäfte entfallen oder entfallen sollten. In jedem gut geleiteten Bezirk wird also der verantwortliche Beamte für seine waldbaulichen Arbeiten und für die Holzverwertung mindestens zwei Drittel seiner ganzen Arbeitszeit vorwiegend unmittelbar durch seine persönliche Betätigung im Walde, zum Teil auch mittelbar durch die Erledigung der mit der Bewirtschaftung verbundenen schriftlichen Arbeiten verbrauchen.

Und wenn wir unter dem Druck der Not der Gegenwart alle Aufwendungen auf das geringstmögliche Maß beschränken wollen und müssen, dann werden wir eine wesentliche Verringerung der Ausgaben auch in Baden noch dadurch erreichen, daß wir die Naturverjüngung mit den angestammten Holzarten an allen Orten pflegen, an denen sie überhaupt möglich ist. Daß auch wir in Baden auf diesem Gebiet noch sehr viel zu leisten haben werden und daß bei den gegebenen, im allgemeinen günstigen Standorts- und Bestandsverhältnissen bei gutem Willen und sachgemäßer Arbeit noch wertvolle Fortschritte möglich sind, wird niemand von uns bestreiten wollen. Alle diese Arbeiten verlangen aber eine fortgesetzte Beobachtung aller bestandsgeschichtlichen Vorgänge, eine volle Hingabe für den Wald, eine vorwiegende Beschäftigung im Walde, sie verlangen, daß der Forstmann seine Hauptarbeitskraft dem Walde schenkt.

Bei der Bezirksverwaltung treten alle Arbeiten allgemein volkswirtschaftlicher, rechtlicher und sozialer Art den waldbaulichen Arbeiten gegenüber ohne jeden Zweifel in den Hintergrund, wenn, wie ich schon betont habe, ihre Bedeutung im einzelnen Falle dadurch nicht verringert werden soll. Die Richtlinien oder sogar genau bestimmte Vorschriften für diese allgemeine Verwaltungsbetätigung, also meist für das forstpolitische Gebiet, die forstliche Gesetzgebung und Verwaltung, Holzhandel, Holzzoll, Holzverkehr, Waldbesteuerung, Waldgenossenschaften, Privatwaldwirtschaft usw., die Richtlinien für diese Arbeitszweige werden für ein Land oder das ganze deutsche Reich durch die leitenden Behörden der Forstverwaltungen und durch Fachausschüsse, in denen sachverständige Vertreter der Wissenschaft, Wirtschaft und der verschiedenen Besitzer der Länder und des Reiches vereinigt sind, also durch wenige, besonders dazu befähigte und deshalb dazu berufene Forstmänner beraten und festgelegt.

Diese Auffassung bestätigen die Ergebnisse der für uns Badener wichtigsten Forstversammlungen der letzten Jahre

und die Mehrzahl der Arbeiten in unseren Zeitschriften. In der Versammlung des deutschen Forstvereins im September 1920 in München hatte eine Reihe führender Forstmänner ihre Auffassungen über die Aufgaben der deutschen Forstwirtschaft in wertvollen Ausführungen begründet. Die ergiebige Aussprache zusammenfassend stellt Wappes schließlich fest, daß die Erhöhung und Verbesserung der geistigen Tätigkeit am Walde das Wichtigste sei. Weiter hat der badische Forstverein in seiner Versammlung im Februar 1919 eine eingehende Beratung mit der Erklärung abgeschlossen, daß er die gegenwärtige Organisation der Bezirksforstverwaltung für richtig halte. Damit wird klar und bestimmt zum Ausdruck gebracht, daß das Oberförstersystem als bewährte Organisation beizubehalten ist, daß also die unmittelbare Bewirtschaftung aller beförsterten Waldungen durch den Bezirksverwalter die verantwortungvollste und deshalb erste Aufgabe des Forstmannes sein muß.

Und als Zusammenfassung der überaus regen Erörterung waldbaulicher Fragen in den letzten Jahren führe ich die Feststellung Wagners in einem vor einigen Monaten erschienenen Aufsatz an: Wer unsere Fachliteratur verfolgt, kann heute die erfreuliche Wahrnehmung machen, daß Naturverjüngung und Mischwald über Kahlschlag und Reinbestand den Sieg auf der ganzen Linie davongetragen haben. Diese Feststellung wird durch die Tatsache bekräftigt, daß in vielen Forstverwaltungen Norddeutschlands mehr und mehr die Notwendigkeit anerkannt wird, die bisher vorherrschende Begründung gleichartiger Bestände durch Kahlschlag so weit wie nur möglich aufzugeben und dagegen die Begründung gemischter Bestände durch Naturverjüngung überall zu begünstigen.

Was sagen uns nun alle diese Zeugnisse, was sagt uns weiter das erfolgreiche Schaffen so vieler den Waldbau fortbildender Forstmänner? Sie sagen und beweisen uns, daß der naturwissenschaftlichen Richtung für die Gegenwart

und die nächsten Jahrzehnte die Führung in unserem Berufe bereits zuerkannt worden ist. Daraus folgert aber die Notwendigkeit, daß die Verfahren der Naturverjüngung, die im weitesten Umfang naturwissenschaftliche Kenntnisse und biologisches Verständnis erfordern, weiter ausgebaut und gefördert, daß die Naturwissenschaften, vor allem die Biologie, endlich allgemein in den Wald eingeführt werden müssen, daß deshalb das diese Bestrebungen allein ermöglichende Oberförstersystem in allen Teilen und unbedingt auch durchgeführt werden muß.

Auf dieser Tatsache und der daraus sich ergebenden Folgerung müssen wir aufbauen, wenn wir das Bestmögliche in der Forstwirtschaft, auch in der badischen Forstwirtschaft erreichen wollen.

Dieses Gebiet mußte einmal auch in unserem Kreise so eingehend behandelt werden, weil es mir überaus wichtig erscheint, daß zunächst gerade diese Fragen in vollem Umfang, von Grund aus und endgiltig geklärt werden. Denn wir wissen ja alle, daß in den letzten Jahrzehnten auch in Baden starke und eifrige Kreise sich bemühten, und daß sich immer wieder ähnliche Bestrebungen Geltung zu verschaffen versuchen werden, das Oberförstersystem in das Forstmeistersystem umzubilden. Wir müssen uns aber darüber klar sein, daß es von entscheidender Wirkung auf die Entwicklung unserer gesamten Organisation sein wird, ob in den nächsten Jahren alle badischen Forstbeamten, also die der Leitung und der Bezirksverwaltung sich freimütig nicht nur als unbedingte Anhänger des Oberförstersystems bekennen, sondern auch nach den Forderungen dieses Systems sich der Arbeit im Walde widmen mit dem Bemühen, das Beste zu erreichen, diese Arbeit zu vergeistigen und veredeln.

Bis jetzt habe ich versucht, die Grundlagen und den Grundgedanken darzulegen, nach denen nach meiner

Auffassung Forstwirtschaft und Forstverwaltung zunächst einmal in allen Teilen geprüft werden sollten und die die Ausgangspunkte für die Fortbildung der Forstwirtschaft und Forstverwaltung geben können.

Wir haben also aus unseren allgemeinen volkswirtschaftlichen Betrachtungen die Erkenntnis gewonnen, daß es notwendig ist, in jedem Arbeitsgebiet von Zeit zu Zeit alle Einrichtungen und Vorgänge einer Prüfung von Grund aus daraufhin zu unterziehen, ob sie allen an sie gestellten Forderungen noch genügen, ob sie den jeweils gegebenen allgemeinen natürlichen und wirtschaftlichen Grundlagen noch angepaßt sind. Darnach haben wir die Pflicht, zu untersuchen, ob jede für sich umgrenzbare Arbeit besser als bis jetzt auf besonders dazu geeignete Arbeitskräfte verteilt und in welchen Formen die von diesen geleistete Arbeit wieder zum Vorteil des Ganzen vereinigt werden kann, ob also das das wirtschaftliche Leben beherrschende Streben nach verfeinerter Arbeitsteilung und nach Zusammenschluß auch unseren Beruf und Stand vorwärts zu tragen vermag; und weil wir die waldbaulichen Arbeiten als unsere wichtigsten Aufgaben erkannt haben, haben wir weiter die Pflicht zu prüfen, ob Einrichtungen geschaffen werden können, die die Bewirtschaftung unserer Waldungen auf naturgesetzlicher Grundlage fördern und vervollkommnen.

Es kann heute nicht meine Aufgabe sein, nach diesen Grundsätzen und Forderungen das weite Gebiet der Forstwirtschaft und Forstverwaltung zu betrachten; diese Aufgabe kann befriedigend nur von einem Fachausschuß erfüllt werden. Heute kann ich nur einige mir besonders wichtig erscheinende

Gebiete herausgreifen und Ihnen an doch schon ins einzelne gehenden Vorschlägen meine Auffassung über die Art der zu leistenden Fortbildungsarbeiten darzulegen versuchen. Diese Vorschläge werden Ihnen zum Teil schon bekannt sein, weil ich sie in den letzten zwei Jahren in einigen kleineren Arbeiten der Forstabteilung und dem Forstverein vorgelegt habe. Diese Vorschläge will ich zugleich in den Zusammenhang mit den Leitsätzen bringen, die die badische Forstversammlung im Februar 1919 nach der Besprechung derselben Fragen angenommen hat.

Die Erkenntnis, daß die waldbauliche Tätigkeit für den Bezirksverwalter die wichtigste und bedeutsamste Berufsarbeit ist und sein muß, führt uns zu zwei Forderungen: Zunächst muß die gesamte Verwaltung, also die Oberleitung und die Bezirksverwaltung so aufgebaut sein, daß diese Aufgaben durch alle mit ihnen betrauten Beamten auch rechtzeitig und sachgemäß erledigt werden können; weiter müssen Einrichtungen geschaffen werden, die die Vertiefung und Fortbildung der waldbaulich-biologischen Arbeiten gewährleisten.

Das Oberförstersystem, das wohl alle badischen Forstbeamten als das für die badischen Verhältnisse bestmögliche betrachten, setzt für seine Durchführbarkeit eine bestimmte Größe der Forstbezirke voraus. Die durchschnittliche Größe der badischen Forstbezirke ist in den letzten beiden Jahrzehnten schon so oft in Denkschriften behandelt, mit der der übrigen deutschen Länder verglichen und schon so oft eingehend geprüft worden, daß ich heute nur die allgemein anerkannte Feststellung wiederholen kann, daß die Zahl der Forstbezirke auf keinen Fall ermäßigt werden darf, die Forstbezirke also nicht vergrößert werden können, wenn der Bezirksverwalter seine waldbaulichen Arbeiten nach den Grundsätzen des Oberförstersystems auch wirklich durchführen

soll. Diese Arbeiten kann er weiter aber nur dann rechtzeitig und sachgemäß erledigen, wenn alle Ämter mit den für jedes Amt zweckmäßigsten Arbeitskräften und Hilfsmitteln für den Innendienst ausgestattet sind. Die Bezirksbeamten erkennen dankbar an, daß im letzten Jahr die meisten Wünsche von der Oberleitung erfüllt worden sind; wir bitten nur darum, daß diese dringende zeitgemäße Regelung der schriftlichen Arbeiten für alle Ämter durch Anordnungen der Oberleitung in möglichst kurzer Zeit abgeschlossen werden.

Im engsten Zusammenhang mit dieser Verschiebung der Arbeitsgebiete unter den verfügbaren Arbeitskräften steht die Zuteilung geeigneter Arbeiten an die II. Beamten und älteren Assessoren. Alle Fragen, die diese schwere, wichtige Aufgabe berühren, sind durch die nun seit zwei Jahrzehnte in Baden geführten Erörterungen und Verhandlungen so weit geklärt, daß die doch schon erprobte, für die Gegenwart richtige Lösung nur noch in allgemein geltende Vorschriften gefaßt zu werden braucht.

Schließlich ist mit der Größe der Forstbezirke auch die Art und der Umfang der Beschäftigung der Betriebsvollzugsbeamten gegeben. Wir haben in Baden mit der bisher durchgeführten Auswahl, Ausbildung und Verwendung dieser Beamten die überall bestätigte Erfahrung gemacht, daß unsere Betriebsvollzugsbeamten die an sie gestellten Forderungen vorbildlich erfüllen können und auch erfüllt haben, wenn treue Hingabe an den ihnen anvertrauten Wald ihre Arbeiten leitet.

Wissenschaftlich begründeter Waldbau und planmäßig geleitete Bodenpflege müssen immer mehr in den Vordergrund der Tätigkeit des Forstmannes treten. Dieses Ziel kann nur dann erreicht werden, wenn künftig mehr als bisher die Oberleitung die Bewirtschaftung der Waldungen bei aller dem Bezirksverwalter zu gewährenden Freiheit auch wirklich leiten, wenn also die Leitung der gesamten

wirtschaftlichen Tätigkeit bestimmter und straffer ausgebaut wird und wenn die Ausbildung und Fortbildung aller Forstbeamten für wissenschaftlich begründeten Waldbau und planmäßig geleitete Bodenpflege vertieft und erweitert wird. Diese Aufgaben können entweder dem forstlichen Versuchswesen, das durch eine waldbaulich-biologische Abteilung zu erweitern wäre, übertragen werden; sie können aber auch, wahrscheinlich zweckmäßiger, von einer waldbaulich-biologischen Zentralstelle, der man etwa die Bezeichnung „Landeswaldbauamt" geben könnte, übernommen werden. Durch dieses Landeswaldbauamt, das nur zwei Beamte beanspruchen würde, kann und soll also die gesamte waldbauliche Tätigkeit und Forschung einheitlich für das ganze Land geregelt werden. Von den mannigfachen Arbeiten, die diese Abteilung oder dieses Amt auszuführen hätte, will ich nur die wichtigsten kurz erwähnen: Die Forstwirtschaft würde unmittelbar gefördert werden, wenn die gesunden Böden und Bestände von den erkrankten und die Aufforstungsbestände von den ursprünglichen geschieden werden würden, weil doch beide Gruppen jeweils eine verschiedene Behandlung erfordern; sie würde unmittelbar gefördert werden, wenn in den erkrankten Böden und Beständen die Art, Ursache und Wirkung der Erkrankung und Entartung untersucht, und wenn die Begleitflora, die als Ausdruck der Zusammenwirkung von Boden und Bestand betrachtet werden kann, erforscht werden würde. Neben diesen Arbeiten wäre gleichzeitig eine Reihe von Untersuchungen und Forschungen durchzuführen, denen zunächst allerdings nur wissenschaftlicher Wert zugesprochen werden kann. Aber da höhere wirtschaftliche Leistungen, technische Fortschritte nur einer höheren Entwicklung der geistigen Kräfte, der wissenschaftlichen Aufklärung folgen, wird niemand bestreiten wollen, daß auch zusammenhängende und eingehende wissenschaftlich-waldbauliche Untersuchungen

für die Fortbildung der Forstwirtschaft notwendig, Lebensbedürfnis geworden sind. Eine vortreffliche Grundlage wenigstens für diese Arbeiten haben wir ja schon in den Erläuterungen zur Übersichtskarte unserer Waldungen. Es scheint aber endlich Zeit zu sein, daß wir daran gehen, nach weitschauendem Plan uns Aufschluß über folgende vielfach noch sehr dunkle Gebiete zu verschaffen: Wir sollten doch allmählich die Beziehungen zwischen geologischer Formation und Verbreitung und Zusammensetzung der Waldungen und die Wechselwirkung zwischen Standort und Bestand näher kennen lernen und wir sollten die günstigste Wirtschaftsform der Bestände für jeden Standort zu ermitteln uns bemühen. Schon aus diesen Arbeiten würden sich viele Grundlagen ergeben, die aufklärend und fördernd auf die Bewirtschaftung einwirken würden; wir wären wohl bald imstande, waldbaulich ähnlich zu behandelnde Standorte zu Wirtschaftsgebieten zusammenzufassen, die Boden- und Bestandsgeschichte für die verschiedenen Standorte jedes Wirtschaftsgebietes zu ermitteln und schließlich für die Bewirtschaftung dieser Wirtschaftsgebiete „Wirtschaftsgrundlagen", soweit nötig sogar Wirtschaftsregeln aufzustellen. Besonders auffallende pflanzengeographische und biologische Erscheinungen könnten auf wissenschaftlichem Wege bearbeitet und aussichtsreiche Verjüngungsverfahren geprüft und weiter ausgebildet werden. Große boden- und bestandsgeschichtliche Weiserbestände zur Ergänzung der bisher vorherrschenden ertragsgeschichtlichen kleinen Versuchsflächen sollten angelegt und eine Anzahl dieser Weiserbestände sollte zu Lehrbezirken für die forstliche Abteilung an der Universität zusammengefaßt werden. Und in einer Lichtbildersammlung für Boden- und Bestandsgeschichte würden die wichtigsten Beobachtungen festgehalten werden.

Die Durchführung dieser Arbeiten würde dazu führen, daß das Landeswaldbauamt die Ergebnisse der waldbaulichen Forschung und Lehre und die Erfahrungen der Wirtschaft

gegenseitig vermitteln würde, daß die waldbaulichen Verhältnisse des ganzen Landes einheitlich klargelegt und stetig weiter bearbeitet und allen Forstbeamten zugänglich gemacht werden könnten und daß auch die waldbaulichen Arbeiten in den Nachbarländern im Zusammenhang erforscht, geprüft und ihre Erfolge ausgenutzt werden könnten. Das Landeswaldbauamt hätte in dienstlichen Besprechungen, durch Begehung besonders lehrreicher Bestände und durch Lichtbildervorträge alle Bezirksbeamten mit seinen Arbeiten vertraut zu machen; durch diese Tätigkeit würde also dieses Amt die waldbauliche Fortbildung aller Forstbeamten dauernd und in weitgehendstem Umfang fördern.

Mit den von diesem Amt in Verbindung mit Bezirksbeamten aufzustellenden Wirtschaftsgrundlagen und Wirtschaftsregeln für die Wuchs- und Wirtschaftsgebiete würde endlich auch die getrennte Bearbeitung der Wirtschaftsregeln für jedes größere Einrichtungswerk entbehrlich werden.

Alle diese Arbeiten und Untersuchungen fördern alle denselben Gedanken: Für unsere boden- und bestandsgeschichtlichen, für unsere waldbaulich-biologischen Arbeiten müssen die Grenzen der Forstbezirke, die für die Verwaltung ja notwendig sind, fallen. Wir müssen über die Forstbezirksgrenzen hinweg die zusammenhängenden Wuchs- und Wirtschaftsgebiete erfassen und behandeln und in diesen Wuchs- und Wirtschaftsgebieten denken und arbeiten lernen; wir müssen die waldbaulich-biologischen Arbeiten in diesen Gebieten zusammenfassen und ihre Fortbildung einem kleinen Kreis besonders dazu befähigter und ausgebildeter Arbeitskräfte übertragen, damit durch diese Zusammenfassung und Verfeinerung der Arbeit diese selbst zur höchsten Entfaltung gebracht werden kann. Und wenn ich die Auswirkung dieser Gedanken verfolge, dann scheint es nicht vermessen zu sein, unser Land Baden schon in naher Zukunft in eine Anzahl pflanzen- und bestandsgeschichtlicher Landschaften zerlegt zu sehen, die die Grundlagen der

zusammengefaßten, einheitlich geleiteten waldbaulichen Tätigkeit sein werden.

Es kann darauf hingewiesen werden, daß ein Sachreferat für Waldbau bei der leitenden Behörde, allerdings so viel ich weiß erst seit kurzer Zeit besteht; es kann aber doch wohl nicht bezweifelt werden, daß selbst die größte Arbeitskraft und die umfassendsten Kenntnisse eines einzelnen Mannes bei den gegebenen Verhältnissen nicht mehr imstande sind, nur die notwendigsten waldbaulichen Arbeiten zu fördern und zu leiten. Denn der Referent für Waldbau hat neben diesem Referat noch das für Waldsteuer und Gebäude und zudem 19 Forstbezirke in seiner Inspektion.

Nur eine grundlegende Neuordnung der Arbeitsteilung auch in der leitenden Behörde kann Einrichtungen schaffen, die die gestellte Aufgabe zu erfüllen vermögen.

Was wollen nun diese meine Bestrebungen anders als die Nutzanwendung der aus den volkswirtschaftlichen Betrachtungen gewonnenen Ergebnisse: Teilung und Verfeinerung der Arbeit und Verbindung und Zusammenschluß der getrennten Arbeitskräfte. Auch aus diesen Bestrebungen spricht zu Ihnen das Mühen der Menschen um die jeweils zweckmäßigste Teilung und Verbindung der Arbeit, damit die bestmöglichste Arbeitsform und der höchste Wirtschaftserfolg erreicht werde.

An diesem Beispiel habe ich Ihnen zu zeigen versucht, auf welche Art dieser Grundgedanke und dieses Streben nach Fortbildung zur Wirklichkeit sich gestalten kann.

In aller Kürze will ich Ihnen nur noch an zwei weiteren Arbeitsgebieten nachweisen, daß auch in diesen eine ähnliche Fortbildung möglich ist und nach meiner Überzeugung zu guten Erfolgen führen wird.

Die Arbeiten für die Holzverwertung haben sich in den letzten beiden Jahren zweifellos zu den zeitraubendsten und meist undankbarsten Dienstgeschäften entwickelt. Die Forstabteilung hat mit einer Verfügung vom 5. ds. Mts.

Richtlinien für die Verwertung des Nutzholzes herausgegeben; wenn auch mit diesen Richtlinien meine vorher niedergeschriebenen Ausführungen zum Teil überholt sind, glaube ich doch sie wiederholen zu sollen.

Die Forstabteilung hat den Verkauf des Gruben- und Schwellenholzes, einschließlich aller zu diesem Verkauf führenden Verhandlungen und Vertragsabschlüsse für das ganze Land, soweit möglich auch für die Hiebsergebnisse des ganzen Jahres übernommen. Beim Verkauf des Langnutzholzes besteht aber gegenüber dem vor dem Krieg vorgeschriebenen Verfahren nur der Unterschied, daß jetzt der Zuschlag zu den vom Forstamt erzielten Verkaufspreisen in jedem einzelnen Fall von der Forstabteilung genehmigt werden muß, daß aber andererseits, genau wie früher die Einleitung und der Abschluß der Verkaufsverhandlungen dem Forstamt überwiesen sind; früher war ja der Verkaufspreis dann genehmigt, wenn er wenigstens 90 % der für das ganze Jahr genehmigten Anschläge erreichte. Der Langnutzholzverkauf ist also nicht, wie es vielfach irrtümlich angenommen wird, zentralisiert; eine teilweise Zentralisation besteht nur darin, daß jeder einzelne Verkauf an die Genehmigung der leitenden Behörde gebunden ist. Aus diesem gewaltsamen Zerreißen der an sich zusammengehörenden Verkaufshandlungen sind nach meiner Auffassung die unzähligen Schwierigkeiten erwachsen, durch die diese Berufsarbeiten in den letzten beiden Jahren für viele Bezirksbeamten zu einer schweren, oft widerwärtigen, fast unerträglichen Last geworden sind. Um bald aus diesen Schwierigkeiten herauszukommen, gibt es zwei Möglichkeiten: Die leitende Behörde übernimmt entweder, ähnlich wie sie dies für den größten Teil des Gruben- und Schwellenholzes schon getan hat, auch für das Langnutzholz alle nötigen Verkaufshandlungen von der ersten Besprechung mit dem Kaufliebhaber bis zur Genehmigung des Kaufes, zentralisiert also tatsächlich den Langnutzholzverkauf, ebenso wie die Geschäftsstelle des Waldbesitzerverbandes dies durchführt, oder

sie gibt den Forstämtern, erweitert auch einer Gruppe von Forstämtern wieder die früher gewährte größere Selbständigkeit und Beweglichkeit, also auch für eine sofort mögliche Genehmigung des von den Forstämtern eingeleiteten Verkaufs. Die Käufer, die für das bei uns in den Großhandel abwandernde Langnutzholz vorwiegend in Betracht kommen, sind in der straff und gut geführten Südwestdeutschen Holzeinkaufsgenossenschaft zusammengeschlossen; wenn ich diese Einkaufsgenossenschaft mit den Unternehmerverbänden vergleiche, über die ich am Anfang gesprochen habe, so scheinen mir, obwohl ich die Satzungen der S. H. G. nicht kenne, doch die meisten der für diese Verbände bezeichnenden Aufgaben in diese Einkaufsgenossenschaft aufgenommen zu sein. Denn die Leitung, die doch als eine Art Zentralstelle betrachtet werden kann, bestimmt, meist mittelbar durch ihre Gruppenleiter, für jeden Unternehmer nicht nur die Einkaufspreise, Einkaufsbedingungen und das Einkaufsgebiet des Holzes, sondern sie verteilt auch die eingekaufte Menge auf die einzelnen Mitglieder und sucht damit ohne Zweifel auch auf die Größe des Betriebs, auf die Zahl der Arbeitskräfte jedes Betriebs Einfluß auszuüben. Falls diese Annahmen den Tatsachen entsprechen, schließt auch die S. H. G. sich der großen über die Jahrhunderte hinweggehenden Zusammenschlußbewegung an, die sich zum ersten Mal auf deutschem Boden in den Zünften des Mittelalters und dann in den gewaltigen Unternehmerverbänden der Gegenwart ihren Ausdruck findet und die immer wieder sich die Aufgabe stellt, durch besondere Vereinbarungen den gegenseitigen Wettbewerb zu vermeiden und durch gemeinsames Handeln den Markt zu beherrschen. Wenn wir zu einigermaßen geordneten Zuständen in unserem Verkaufsgeschäft kommen wollen, bleibt uns nicht anderes übrig, als den uns nunmehr vorausgeeilten Einrichtungen der Käuferverbände uns so rasch als möglich anzupassen. Nur mit einer Ordnung des Nutzholzverkaufs, die auf Gruppen sich aufbaut, dem Leiter

dieser Gruppen in gewissen Grenzen die Möglichkeit eines raschen Entschlusses gewährt, die trotzdem die Leitung des Verkaufsgeschäftes des ganzen Landes der Oberbehörde zuweist, nur eine derartige Ordnung wird uns zunächst, vorläufig für die nächsten Jahre, größere Erfolge versprechen; und wenn wir die mit jedem großen Betrieb, besonders mit jedem großen staatlichen Betrieb verbundene Schwerfälligkeit soweit überhaupt möglich überwinden, werden aus dieser Ordnung mit der Zeit diejenigen Formen sich entwickeln, die allen allgemeinen und ökonomischen Grundlagen und Verhältnissen angepaßt sind. Auch in Baden werden wir also endlich, wie in vielen deutschen Ländern, im ganzen Land allgemein dazu übergehen müssen, eine bestimmte Anzahl von Forstämtern, die ein Absatzgebiet mit einander bilden, zu einem Holzhandelsbezirk zusammenzufassen und das ganze Verkaufsgeschäft einem Vorstand dieser Ämter zu übertragen. Es würde zu weit führen, alle Möglichkeiten, Schwierigkeiten und Notwendigkeiten im Aufbau dieses Arbeitsgebietes zu erwähnen. Ich habe aber auch dieses Gebiet behandeln müssen, weil viele von uns gerade diese Berufsarbeiten als diejenigen bezeichnen werden, die zunächst eine durchgreifende Veränderung zu erfahren haben, damit viele Widerwärtigkeiten, die in den letzten Jahren viele Bezirksbeamten zum Teil überflüssig geplagt haben, endlich einem ersprießlicheren gemeinschaftlichen Handeln weichen.

Und ebenso wie auf diesem Gebiet sollte auch in der allgemeinen Verwaltungsbetätigung geprüft und versucht werden, ob der alle meine Vorschläge tragende Grundgedanke nicht auch ganz allgemein unsere Leistungsfähigkeit und damit unseren Arbeitserfolg zu heben vermag; der Grundgedanke also: jeden Arbeitsvorgang durch weitere Verfeinerung der Arbeitsteilung und Arbeitsverbindung sicherer, rascher und billiger durchzuführen, soweit möglich alle Kräfte zu gemeinsamen Handeln zu vereinigen und weiterhin alle willigen Kräfte rechtzeitig in die Arbeitsgebiete

einzuführen, in denen sie nach ihren Eigenschaften und ihrem Können das Beste zu leisten versprechen. Ich komme damit schließlich noch auf einen Vorschlag zu sprechen, den ich vor bald zwei Jahren gemacht habe, den Vorschlag nämlich: die Arbeitsteilung, die für unsere leitende Behörde für zweckmäßig erachtet werden wird, in ähnlicher Art auch in der Bezirksverwaltung anzuwenden. In jeder Gruppe des Forstvereins sollte also für jedes wichtige Arbeitsgebiet ein Sachverständiger bestellt werden, durch den alle Fragen seines Arbeitsgebietes grundsätzlich und fortlaufend behandelt werden. Ich habe schon früher darauf hingewiesen, daß, falls dieses Arbeitsverfahren für das ganze Land durchgeführt werden sollte, ohne jeden Zweifel in der Erledigung von Arbeiten gerade grundsätzlicher Art viel Arbeit, damit viel Zeit und manche Kosten gespart und alle Arbeiten in ihrer Klarheit und Bestimmtheit nur gefördert werden. Und ich weise heute auf dieses Arbeitsverfahren noch einmal besonders deshalb hin, weil in ihm die Möglichkeit gegeben wird, auch unsere jungen Kräfte mit Arbeiten beschäftigen zu können, die sie aus den vielfach doch recht einseitigen alltäglichen Arbeiten herausführen zu den großen, den Geist befreienden und erhebenden Fragen der höchsten Ziele und Aufgaben der Forstwirtschaft und Forstverwaltung, weil wir in diesem Arbeitsverfahren nach einem durchdachten Plan auch unseren jungen Kräften die Möglichkeit geben, ihre in den langen Kriegsjahren erworbene Selbständigkeit und rasche Entschlußfähigkeit zum Nutzen des Ganzen zu erhalten und zu pflegen, ihren Willen zum gemeinsamen Dienst am Walde betätigen zu können, weil wir ihnen schließlich damit die Möglichkeit geben zu lernen, die unselige Zersplitterung unserer Gegenwart durch uneigennütziges Wirken für die Gemeinschaft zu überwinden. Weiter könnte diese Einrichtung die hohe Schule für diejenigen Forstmänner werden, die nach ihrem Wollen und Können dazu bestimmt sind, in

den kommenden großen Fachverbänden der deutschen Forstwirtschaft und der deutschen Forstbeamten die besonderen Verhältnisse und Aufgaben unseres Heimatlandes weit- und vorausschauend, mit Takt und Sachkenntnis zu vertreten. Und die Oberbehörde selbst wird durch dieses Verfahren in vielen Arbeiten eine wesentliche Erleichterung dadurch erreichen, daß sie die in der Bezirksverwaltung für allgemeine Fragen tätigen Kräfte besser und rascher auszunützen vermag, ohne daß die ihr zugewiesene Unabhängigkeit in der Entscheidung im geringsten eingeschränkt wird. Mit diesem Verfahren würde zugleich aber auch eine in den dienstlichen Besprechungen bereits angedeutete Organisation weiter ausgebaut werden, durch die eine außerordentlich wichtige Aufgabe, die Weiterbildung aller Bezirksbeamten immer wieder neu belebt und gefördert werden kann.

Ich will zum Schluß nicht auf alle meist bekannten Einzelheiten und Möglichkeiten eingehen, die schon seit Jahren als zur weiteren Ausbildung der Forstbeamten geeignet allgemein betrachtet werden und die zum Teil auch schon seit Jahren mit gutem Erfolg angewendet werden. Überschauen wir nur mit einem flüchtigen Blick alle unsere Arbeitsgebiete von der Geologie über die Botanik und Zoologie bis zur Volkswirtschaftspolitik, vom Waldbau über Wegbau, Forstschutz und Forstbenutzung bis zur Forstpolitik und bedenken wir bei diesem Überblick zugleich, welch tiefgreifende Veränderungen in den letzten zwei Jahrzehnten viele dieser Gebiete von Grund aus umgestaltet haben, dann kann die Oberleitung bei der weiteren Ausbildung ihrer Beamten nur einen einzigen Weg beschreiten: sie wird zunächst dafür sorgen müssen, daß der Gesichtskreis der Beamten für das allgemeine wirtschaftliche und geistige Leben erweitert und geschärft wird und sie wird daneben ihr Augenmerk darauf richten müssen, für jedes Arbeitsgebiet eine Anzahl Sachverständiger auch im Kreise ihrer Bezirksbeamten heranzuziehen. Nur auf diesem Weg scheint es mir möglich zu

sein, daß die badische und zugleich jede deutsche Forstverwaltung ihre Aufgaben in der eigenen Verwaltung, im Rahmen der Staatsverwaltung des eigenen Landes und im Rahmen der deutschen Forstwirtschaft und Volkswirtschaft immer mehr durch geeigente Kräfte durchzusetzen und zu erfüllen vermag, durch Kräfte, die im einzelnen sachverständig sind und die doch mit weitem Blick das Ganze überschauen und zusammenfassen. Nur auf diesem Weg scheint es mir möglich zu sein, daß die deutsche Forstwirtschaft in allen deutschen Staatsverwaltungen und in der deutschen Volkswirtschaft endlich die Stellung und Anerkennung erreicht, die ihr bei dem Umfang und der Bedeutung der ihr zugewiesenen Aufgaben und allgemeinen volkswirtschaftlichen Werte heute zukommt.

Und unsere eigene Aufgabe, die Aufgabe der badischen Forstmänner im besonderen muß es vor allem sein, um die Stellung und Anerkennung der badischen Forstwirtschaft so lange, so zäh und hartnäckig zu kämpfen, bis unsere Vertretung im Gesamtgebiet der badischen Staatsverwaltung, unsere Forstabteilung den ihr gebührenden Platz eingenommen hat. In dieser Stunde müssen wir badische Forstmänner unserem schmerzlichen Bedauern darüber Ausdruck verleihen, daß die maßgebenden Stellen der badischen Regierung immer noch zögern, nach dem durchaus berechtigten Verlangen der badischen Forstverwaltung dieser die eigene, unmittelbare Ministerialabteilung mit einem nur dem Minister verantwortlichen Leiter anzuvertrauen. Wir badische Forstmänner wären klein und schwach und unseres schönen Berufes unwürdig zu schelten, wenn wir nicht immer wieder so lange dieses Verlangen wiederholten, bis endlich auch die badische Regierung ihrer Forstverwaltung die Stellung gibt, die sie in anderen deutschen Ländern schon lange einnimmt.

Trotzdem werden wir alle unserem Vaterland in seiner tiefsten Schmach und Not treu und gewissenhaft unser Höchstes

auch in unserem Berufe geben, wir werden treu und gewissenhaft den deutschen Wald pflegen und fördern, daß auch er dem deutschen Volk helfe, seine Not und Schmach zu überwinden.

Der Redner faßt seine Ausführungen in folgenden Leitsätzen zusammen:

Leitsätze.

I. Im allgemeinen:

1. Die badische Forstwirtschaft und Forstverwaltung sind auf allen Arbeitsgebieten anzupassen an neuzeitliche Wirtschafts- und Verwaltungsformen, die weitgehendste Arbeitsteilung und Zusammenfassung gleichartiger Arbeitsgruppen in Verbänden erstreben.
2. Die badische Forstwirtschaft und Forstverwaltung unterstützen deshalb mit allen Mitteln alle Bestrebungen der großen deutschen forstwirtschaftlichen Verbände und Beamtenverbindungen, die die Leistungsfähigkeit aller deutschen Waldungen, die deutsche Forstwirtschaft und die deutschen Forstbeamten im Rahmen der deutschen Volkswirtschaft und innerhalb der Staatsverwaltungen zu heben sich bemühen.

II. Im besonderen:

1. Die Oberleitung der badischen Forstverwaltung muß derart in das Gefüge der badischen Staatsverwaltung eingereiht werden, daß in der Stellung des Leiters der Forstverwaltung auch die allgemeine volkswirtschaftliche Bedeutung der Forstwirtschaft und Forstverwaltung ihre Berücksichtigung und Anerkennung findet; nach diesem berechtigten, seit Jahren vertretenen Verlangen der badischen Forstbeamten muß die leitende Behörde der Forstverwaltung als selbständige Ministerial-Abteilung unmittelbar in das Finanzministerium eingefügt werden und dem Leiter dieser Behörde muß

Rang und Stellung eines Ministerial-Direktors gegeben werden.

2. Der Umfang, die Art und die Bedeutung der wirtschaftlichen, besonders der waldbaulichen Arbeiten der Bezirksverwaltung erfordern es, daß die gegenwärtig bestehende bewährte, auf die Forderungen des Oberförstersystems sich stützende Organisation der Bezirksforstverwaltung und damit auch die Zahl und Größe der Forstbezirke beibehalten werden.

3. Die Fortbildung der Bezirksverwalter und aller Anwärter vor allem für ihre naturwissenschaftlichen biologischen Arbeiten muß dauernd durch alle dazu geeigneten Mittel gefördert werden; zu diesen Fortbildungsmöglichkeiten gehören: der Ausbau einer naturwissenschaftlich-biologischen Abteilung beim badischen forstlichen Versuchswesen oder eines Landeswaldbauamtes, die durch eingehende Leitsätze gründlich vorbereiteten Begehungen von Waldungen durch die Gruppen, Fortbildungslehrgänge, Studienreisen der Landes- und Bezirkssachverständigen, Übertragung wissenschaftlicher Arbeiten an die Bezirksbeamten und Vorträge mit Lichtbildern durch den Leiter des Landeswaldbauamtes.

4. Für alle II. Beamten und älteren Assessoren im Bezirksdienst ist alsbald eine für das ganze Land allgemein geltende Dienstverteilung aufzustellen, nach der diesen Beamten durch Überweisung eines sachlich und räumlich festgelegten Arbeitsgebietes eine für ihre Ausbildung nötige und im Rahmen des Oberförstersystems auch durchführbare selbständige Betätigung ermöglicht wird.

5. Die seit etwa 2 Jahrzehnten eingeleitete Verschiebung gewisser Arbeitsgebiete unter den verfügbaren Arbeitskräften muß in möglichst kurzer Zeit für alle Ämter durch Anordnung der Forstabteilung dadurch ab-

geschlossen werden, daß möglichst alle Ämter mit den für jedes Amt zweckmäßigsten Arbeitskräften und Hilfsmitteln für den Innendienst ausgestattet werden.

6. Die gegenwärtig geltenden bewährten Grundsätze für die Auswahl und Ausbildung der Betriebsvollzugsbeamten sind im allgemeinen beizubehalten und nur in untergeordneten Einzelheiten den wechselnden grundlegenden Verhältnissen anzupassen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird die Besprechung und etwaige Beschlußfassung über die Leitsätze auf die nächste Jahresversammlung verschoben.

Der Vorsitzende schließt hierauf die Versammlung mit nochmaligen Worten des Dankes an die Redner und Teilnehmer.



44 31600 8 031

BLB Karlsruhe

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg